Wir sind für dich da

kostenlos vertraulich

anonym

Kija Tirol

Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol
Meraner Straße 5, Innsbruck
0512/508-3792
www.kija-tirol.at

Kinder & Jugend Anwaltschaft Tirol

Inhaltsverzeichnis

Anstelle eines Vorworts 1

Das Team der Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol 3

Ceterum censeo … 5

Statistik 7

Ombudsstelle 9

Kija@school 18

Schwerpunkte 26

Kinderrechte 39

Gesetze 47

Stellungnahmen 51

Vernetzungen – Veranstaltungen 52

In der Kija erhältliche Broschüren und Falter 69

Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetz - TKJHG 72

Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern (BVGKR) 74

Anstelle eines Vorworts

Immer wieder hören wir von den politisch Verantwortlichen, dass Österreich familienfreundlicher werden soll. Tatsächlich geschieht auch viel, um es Eltern zu ermöglichen, Familie und Beruf vereinbaren zu können. Kinderbetreuungsangebote werden ausgebaut, die Nachmittagsbetreuung in den Schulen kommt ebenfalls diesem Wunsch entgegen. Was mir in diesem Zusammenhang immer fehlt, ist der Blick auf die Bedürfnisse der Kinder und die Einstellung der Gesellschaft ihnen gegenüber. Heißt flächendeckend ausgebaute Kinderbetreuung – von der wir übrigens noch weit entfernt sind – gleichzeitig, dass wir kinderfreundlicher werden?

Tatsache ist, dass Kinder und Jugendliche immer weniger Raum zur Verfügung haben, den sie tatsächlich frei von Zwängen für Spiel und Kommunikation nutzen können. Vielmehr werden sie in dafür vorgesehene, abgegrenzte Einrichtungen „verlagert“ (in denen großteils zweifellos gute Arbeit geleistet wird und die jungen Menschen gut betreut werden). Kinder sind im Alltag kaum mehr sichtbar. Die Gesellschaft hat sich ihrer quasi entledigt. Da wundert es auch nicht, dass die Forderung nach Gesetzen erhoben wird, die Kinderlärm als zulässig und nicht als schädliche Immission kategorisieren sollen. Einige Bundesländer haben inzwischen derartige Bestimmungen in ihren Baugesetzen vorgesehen, um zumindest die Errichtung von Spielplätzen und Kindergärten nicht durch Einsprüche zu gefährden. Tirol ortet diesbezüglich übrigens keinen Handlungsbedarf – ebensowenig wie in der Erstellung eines Spielplatz(Freiraum)konzeptes der Gemeinden, einer entsprechenden Anpassung der Tiroler Bauordnung oder der Erlassung einer Spielplatzverordnung… alles nachzulesen in den Tätigkeitsberichten der vergangenen Jahre.

Natürlich kann Kinderfreundlichkeit nicht per Gesetz verordnet werden. Es braucht auch eine tolerante Gesellschaft, die nicht nur den eigenen Vorteil im Auge hat. Es braucht Menschen, denen Kinder und Jugendliche nicht nur dann am Herzen liegen, wenn sie etwas Großartiges leisten, fleißig, brav oder eben niedlich sind. Kindern und Jugendlichen werden heutzutage mehr Selbständigkeit und mehr Entscheidungsmöglichkeiten zugestanden als noch vor einigen Jahrzehnten. Geben wir ihnen doch die Gelegenheit, das auch auszuleben und kommen wir ihnen auf halbem Weg entgegen, indem wir ihre Meinung respektieren und das Kindeswohl tatsächlich als oberste Priorität in den Entscheidungen, die Kinder und Jugendliche betreffen, berücksichtigen.

Und um alle Einwände gleich von vornherein zu entkräften: Nein, es geht nicht um grenzenlose Freiheiten, um eine grenzenlose Erziehung – es geht um ein respektvolles Miteinander aller Generationen. Kinder wissen sehr wohl, dass es Pflichten gibt, die sie zu erfüllen haben, dass Eltern bestimmte Regeln einfordern

müssen – ausschlaggebend ist die Art und Weise, wie man diese Regeln und Pflichten einfordert.

Auch würde ich mir wünschen, dass jenen Menschen, die sich täglich um das Wohl unserer Kinder und Jugendlichen kümmern, die entsprechende Achtung und Wertschätzung entgegengebracht wird, dass Arbeit mit Kindern nicht belächelt wird, dass die Wichtigkeit dieser Arbeit in der Gesellschaft entsprechend der damit verbundenen großen Verantwortung und volkswirtschaftlichen Relevanz endlich erkannt wird und dass diese wertvolle und unverzichtbare Arbeit entsprechend bezahlt wird!

Mag.[a] Elisabeth Harasser

Kinder- und Jugendanwältin für Tirol

Das Team der Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol

Mag.ª Elisabeth Harasser

Juristin und Kinder- und Jugendanwältin

Mag.ª Franziska Schröcker

Pädagogin

Simone Riml

Sekretariat

Manuela Stickler

Sekretariat

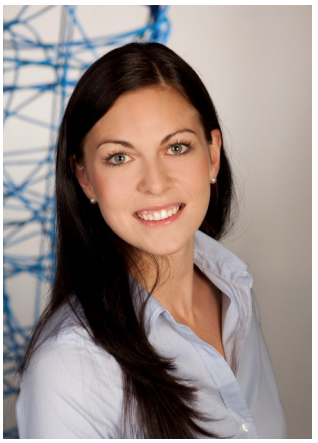

Regina Hammelmüller BA

Pädagogin

Verwaltungspraktikantin von Februar bis Dezember 2012

MMag.ª Marion Battisti

Juristin und Psychologin

Verwaltungspraktikantin von Jänner 2013 bis Jänner 2014

Ceterum censeo …

Da in den letzten Jahren meist eine Fortschreibung der offenen Punkte zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen erfolgen musste, werden diesmal jene gekennzeichnet (⇨), die einer Erledigung zugeführt bzw. zumindest in Angriff genommen wurden. Es scheint doch etwas in Bewegung gekommen zu sein.

- Regelmäßige Anwesenheit von externen Vertrauenspersonen in Einrichtungen für fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche zur Prävention von Missbrauch und Gewalt

⇨ Ausbau der Schulsozialarbeit in Tirol – *daran wird gearbeitet*;

⇨ Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz – *ist inzwischen in Kraft getreten, leider wurden unsere Forderungen nach einheitlichen Standards, Rechtsanspruch etc. nicht erfüllt;*

- Familienkompetenzzentren in den Regionen zur Abklärung und Diagnostik als niederschwellige Anlaufstelle für hilfesuchende Eltern, Kinder und Jugendliche;
- Abschaffung der für die Betroffenen unzumutbaren Kategorisierung in „Reha-" und „JUWO-Kinder", und den damit auf Grund strittiger Zuständigkeiten verbundenen Spießrutenläufen der Eltern;
- Konsequente Einhaltung kinderrechtlicher Standards in allen Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche betreut werden bzw. wohnen;
- Regelmäßige Überprüfung der Konzepte in Einrichtungen der vollen Erziehung, fallbezogene Flexibilität der Angebote, Überprüfung der Qualitätsstandards, konsequente Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter …
- Spezialisierte Angebote für besonders schwierige Jugendliche, die in bestehenden Einrichtungen keinen Platz finden;
- Umfassende Mitbestimmungsmöglichkeiten der betroffenen Kinder und Jugendlichen bei Maßnahmen, die sie unmittelbar betreffen, z. B. Fremdunterbringung, Verfahren vor Behörden etc;
- Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen - in allen gesellschaftlichen Bereichen;

⇨ Ausbau der psychiatrischen, psychotherapeutischen und psychosomatischen Versorgung für Kinder und Jugendliche – *es scheint sich diesbezüglich endlich etwas zu bewegen!*

- Betreute Wohnmöglichkeiten für junge Erwachsene, die auf Grund ihrer schwierigen Entwicklungsgeschichte noch nicht in der Lage sind, selbständig zu wohnen;

- Verpflichtende Aus-, Fort- und Weiterbildung zu (sexualisierter) Gewalt an Kindern und Jugendlichen für alle Menschen, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben (Aufnahme in die Lehrpläne!);
- Ausreichend finanzielle Mittel für die Kinderschutzzentren;

⇨ Kinderverträglichkeitsprüfung: Bei allen Gesetzesvorhaben und faktischen Maßnahmen soll geprüft werden, welche mittel- und langfristigen Auswirkungen diese auf die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen haben – *auf Bundesebene durch die WFA-Verordnung umgesetzt, sollte dies auch für Landesgesetze und Verordnungen gelten;*

- Kinderfreundlicher Wohnbau;
- Erhalt und Ausbau kinder- und jugendgerechter Lebensräume - Erhalt einer bestimmten Quadratmeteranzahl an unverbauten Flächen im Verhältnis zur Bevölkerungszahl und Gesamtfläche;
- Spielplatzkonzept der Gemeinden (nach Vorarlberger Vorbild);
- Frühe Hilfen für Familien;

⇨ Stationäre Einrichtungen für Familien, Mutter-Kind-Heim – zur Vorbeugung von Kindesabnahmen .. – *Mutter-Kind-Plätze wurden im Landeskinderheim Axams eingerichtet;*

- Harmonisierung der Jugendschutzbestimmungen in Österreich;
- Wirkliche Reformen im Schulsystem, die allen Kindern gleiche Chancen ermöglichen, Entpolitisierung der Bildungsdiskussion, echte Einsparungen in der Verwaltung und Abschaffung von Doppelstrukturen…

⇨ Beschäftigungsmöglichkeiten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Lehre...) – *es sind nach wie vor große bürokratische Hürden zu überwinden, bis diese Jugendlichen wirklich eine Lehre beginnen können! Es besteht Handlungsbedarf, auch was den Zugang zu Bildung betrifft;*

- Ausreichende finanzielle Mittel für Prozessbegleitung, Besuchsbegleitung und Kinderbeistände für alle Kinder und Jugendlichen, die diese Unterstützungen benötigen;
- Außergerichtliche Familienschlichtungsstelle – verpflichtende Mediationsgespräche mit den Konfliktparteien unter Zuziehung eines Kinderbeistandes;
- Schnellere Abwicklung von Pflegschaftsverfahren;
- Verankerung der gesamten Kinderrechtskonvention in der österreichischen Bundesverfassung;
- Jugendstrafrecht, Jugendstrafvollzug: sinnvolle pädagogische Maßnahmen als Alternativen zu U-Haft und Haft; ….

Kinderrechtsverletzungen können nicht mit mangelnden finanziellen Ressourcen gerechtfertigt werden!

Statistik

Wie in den letzten Jahren wurden auch im Berichtszeitraum 2012/2013 die angefallenen Kontakte auf Grund des Erstgesprächs einer Thematik zugeordnet.

Nicht erfasst werden die zahlreichen persönlichen Kontakte bei Veranstaltungen, wie Elternabenden, Vorträgen, Workshops, Fortbildungen etc., bei denen sich mitunter auch Beratungsgespräche ergeben.

Der Großteil der Klientinnen und Klienten war zwischen 15 und 18 Jahre alt, gefolgt von der Gruppe der 11- bis 14-Jährigen.

Das Geschlechterverhältnis zeigte sich nahezu ausgewogen. Es kommen nur unwesentlich mehr Mädchen als Burschen in die Kija.

Themen 2012

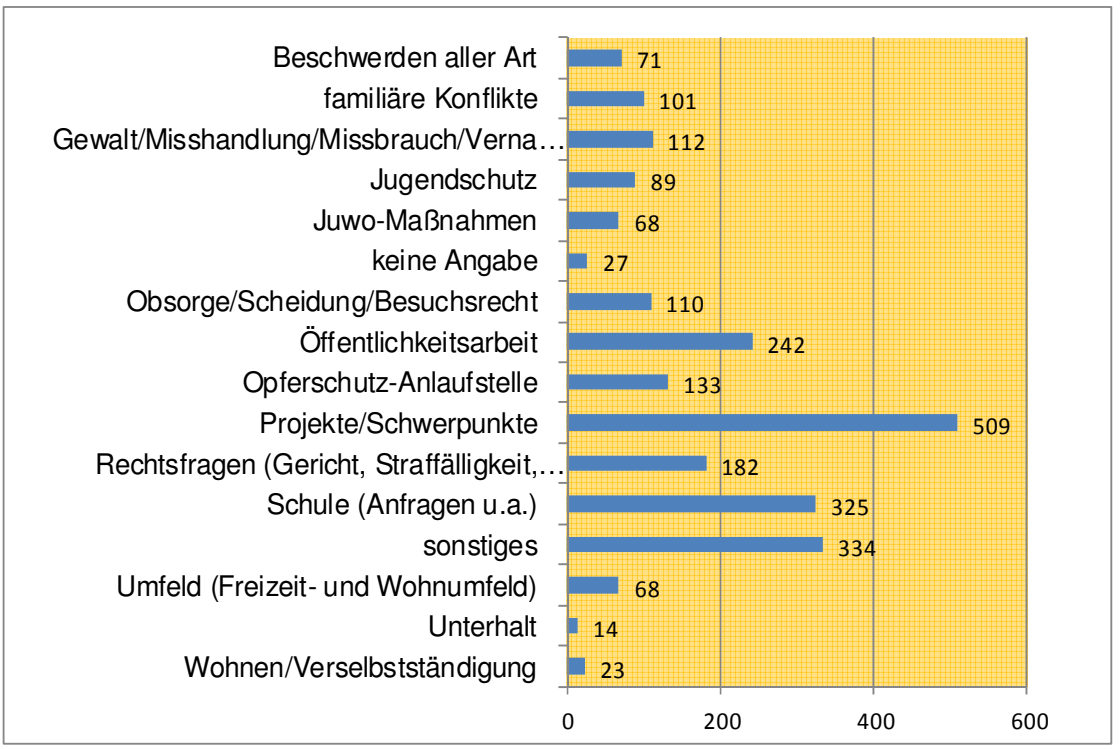

Gesamt: 2408

Art der Kontaktaufnahme:

49 % telefonisch, 33 % E-Mail, 14 % persönlich, 4 % schriftlich

Themen 2013

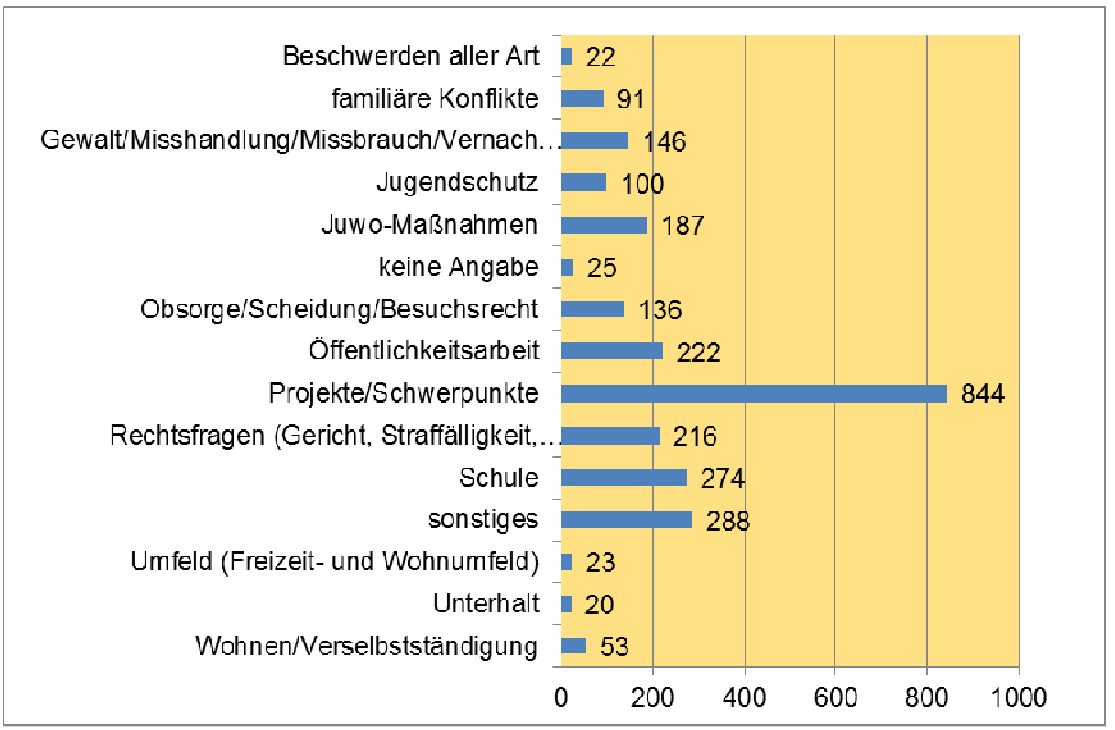

Gesamt: 2647

Art der Kontaktaufnahme:

47 % telefonisch, 30 % E-Mail, 22 % persönlich, 1 % schriftlich

Weggefallen ist seit 2012 die Tätigkeit der Kija als Anlaufstelle für ehemalige Heimkinder.

Die Zuständigkeit dafür liegt in den kompetenten Händen von Frau MMag.[a] Daniela Laichner, ehemalige Mitarbeiterin der Kija.

Ombudsstelle

Aus der Praxis

Mobbing in der Schule – Chancenlos?

Mobbing ist immer Gewalt – aber Gewalt ist nicht immer Mobbing.

Mit der Herausgabe der Mobbing Broschüre (ein pädagogischer Leitfaden) für Lehrpersonen meldeten sich in den vergangenen Jahren immer häufiger Kinder und Jugendliche, die von Mobbing betroffen waren. Auch Eltern baten diesbezüglich vermehrt um Hilfestellung. Aus diesem Grund konzipierten wir für Schülerinnen und Schüler einen Workshop zum Thema Mobbing. Dabei handelt es sich allerdings um ein präventives Angebot. Zur Bearbeitung akuter Mobbingfälle können die Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer oder die Schulpsychologie kontaktiert werden.

Inhalte des Workshops:

- *Was ist Mobbing? Wann handelt es sich überhaupt um Mobbing?*
- *Begriffsklärungen: „Sexting“, „Grooming“, „Bossing“, “Happy Slapping”*
- *Wie kommt es zu Mobbing?*
- *Wie kann ich helfen wenn ich Mobbing bemerke?*
- *Welche Möglichkeiten habe ich, wenn ich selber gemobbt werde?*

Leider hat Mobbing heutzutage eine andere Dimension als früher. Die wiederholten Übergriffe, das ständige Hänseln und die Verbreitung von Unwahrheiten hören nach der Schule nicht auf – die Grausamkeit geht im Internet rund um die Uhr weiter. Dort werden peinliche Fotos auf soziale Netzwerke gestellt, Lügen verbreitet, Passwörter geknackt und im Namen anderer Personen böse E-Mails verschickt. Durch die scheinbare Anonymität ist die Hemmschwelle für diese Aktionen herabgesetzt.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, in einer gewaltfreien Umgebung aufwachsen zu können. Mobbing muss dort bearbeitet werden, wo es passiert, und dies ist sehr häufig die Schule. Natürlich ist klar, dass die Schule nicht alle Gewaltsituationen lösen kann, da Kinder und Jugendliche auch häufig mit einem Aggressionspotenzial in die Schule kommen. Gerade bei Mobbing hat die Schule aber den Schlüssel zur Veränderung des Systems in der Hand. Unterstützungssysteme wie Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, aber auch Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sind – wo vorhanden – wertvolle Ressourcen an den Schulen, die mit Betroffenen aber auch mit der Klasse arbeiten können, um dem Mobbing Einhalt zu gebieten.

Unbegrenzt vernetzt durch Social Media

von Mag.[a] Franziska Schröcker

Mit Social Media werden digitale Medien bezeichnet, die es den Menschen ermöglichen, untereinander zu kommunizieren. So besteht die Möglichkeit, gemeinsame Interessen zu teilen oder Inhalte zu erstellen.

Beispiele:

Die 17-jährige Helen möchte ihrer besten Freundin in der Schweiz ein Foto ihres neuen Welpen via What´s App schicken.

Der 15-jährige Markus möchte nach seinem Friseurbesuch wissen, was seine Freunde auf Facebook von seiner Frisur halten.

Dank „Social Media" kein Problem!

Zugegeben, in der Nutzung der neuen Medien stecken ungeahnte Möglichkeiten. Aber natürlich gibt es – wie überall im Leben – zwei Seiten der Medaille.

Kommt das Alter, in denen Soziale Medien für Kinder und Jugendliche interessant werden, ist es wichtig, dass sich auch Eltern mit diesen Themen auseinandersetzen. Aus medienpädagogischer Sicht ist es für die Erziehungsberechtigten wichtig, an der digitalen Welt der Jugend Anteil zu nehmen. Auch wenn es für Erwachsene auf den ersten Blick mühsam erscheint, ist es sinnvoll, sich darüber zu informieren, welche Sozialen Netzwerke die eigenen Kinder nutzen.

Das Umfeld hat die Aufgabe, bewusstseinsbildend im Umgang mit dem Netz zur Seite zu stehen. Durch die Unmengen von Informationen, die auf den Plattformen angeboten werden, ist es wichtig, gemeinsam Inhalte zu besprechen und nachzubearbeiten. Genauso muss beachtet werden, welchen Quellen man vertrauen kann, und welche Inhalte kritisch betrachtet werden sollten. Durch das Interesse und die Anteilnahme können sensibilisierende Prozesse vorangetrieben werden.

Durch den Einzug der mobilen Medien hat sich die Art der Nutzung von Sozialen Netzwerken verändert. Sie werden – gerade von der jungen Generation – immer und überall genutzt. Die ständige Erreichbarkeit und die Organisation des täglichen Lebens übernimmt heute meist ein einziges Gerät – das Smartphone. Jederzeit – griffbereit. Der Anspruch der ständigen Erreichbarkeit stellt für Jugendliche und Kinder aber auch Probleme dar. Der doch recht neue Umgang mit den mobilen Medien erfordert es, bisherige Verhaltenskonventionen mit Smartphone, Tablet und Co zu überdenken. Genau hier können Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen einsteigen. Wie es die Verhaltensregeln im täglichen Leben gibt, so gibt es auch Verhaltensregeln im Umgang mit Medien.

Folgende Tipps sind für Erwachsene wichtig, um Kinder und Jugendliche im Umgang mit digitalen Medien zu unterstützen:

1. Verhaltenskonventionen und Nutzungsregeln

Zum allgemeinen Umgang im Netz müssen mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam Nutzungsregeln und Verhaltenskonventionen besprochen werden. So sollten Nutzungsdauer und Ruhezeiten festgelegt werden.

2. Belohnung/Strafe

Die Nutzung mobiler Medien sollte in der Erziehung weder als Belohnung noch als Strafe eingesetzt werden. Jugendliche lassen sich nur sehr ungern kontrollieren. Deshalb ist es sinnvoll, Sicherheitseinstellungen zu besprechen und zu installieren.

3. Interesse für die Medien-Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen

Vor allem Kinder sollten mit den ihnen anvertrauten Medien nicht ausschließlich alleine gelassen werden. Wichtig ist, an ihrer medialen Welt Teil zu nehmen und Inhalte kritisch nachzubesprechen.

4. Vorbildwirkung

Der eigene Umgang mit den Medien sollte kritisch betrachtet werden. Kinder und Jugendliche orientieren sich am Vorbild der Eltern bzw. an ihrem sozialen Umfeld.

5. Computer schützen

Um Kinder und Jugendliche vor ungeeigneten oder gefährdenden Inhalten zu schützen, gibt es technische Vorkehrungen, wie Jugendschutzprogramme und Filter.

6. Persönliche Daten

Nicht zu viel von sich preisgeben. Wohnadresse, Passwörter und Telefonnummern gehen andere User im Netz nichts an.

7. Privatsphäre Einstellungen

Gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen „Privatsphäre Einstellungen“ überprüfen.

8. Sichere Passwörter

Passwörter sollten regelmäßig geändert und unbedingt geheim gehalten werden.

9. Recht am eigenen Bild

Mit den Kindern und Jugendlichen besprechen, dass die Verbreitung von Fotos und Videos, die andere Personen negativ darstellen, nicht erlaubt ist.

10. Nicht alles glauben

Grundsätzlich gilt, dass man Informationen im Netz misstrauisch gegenüber stehen sollte. Vor allem, wenn nicht klar hervorgeht, woher diese Informationen stammen.

Ein Fall aus der Praxis

von Mag.[a] Nina Unteregger

Eine verzweifelte Mutter nimmt telefonisch mit der Kija Kontakt auf und schildert folgenden Sachverhalt:

Sie entdeckte auf dem Handy ihrer 13-jährigen Tochter Nacktbilder eines deutlich älteren Mannes. Aufgrund seines Facebook-Profils fand sie heraus, dass der Mann schon 19 war. Über „What's App" forderte er die unmündige Minderjährige auf, auch ihm Nacktfotos zu schicken. Dieser Aufforderung kam das Mädchen leider nach. Auch schrieb der Mann zahlreiche obszöne Nachrichten und forderte sie zum Geschlechtsverkehr auf.

Fälle dieser Art werden immer häufiger und leider kommen sie oft viel zu spät ans Tageslicht, insbesondere wenn die Bilder schon verschickt wurden. Wichtig ist es deshalb, präventive Aufklärungsarbeit zu leisten, die Kinder und Jugendlichen auf die Gefahren des Internets und der sozialen Netzwerke aufmerksam zu machen und ihnen einen sicheren Umgang mit diesen beizubringen.

Tipp: www.saferinternet.at
(eine tolle Seite mit vielen präventiven Tipps zum Thema Sexting und Grooming)

„Sexting", „Cybergrooming"

Unter Sexting versteht man die private Kommunikation über sexuelle Themen per SMS, als auch den Versand erotischen Bildmaterials des eigenen Körpers über Instant-Messaging-Anwendungen, wie z. B. What's App. Häufig wird zur Verbreitung auch Snapchat benutzt. Dies ist eine Anwendung, bei der die verschickten Fotos nur ein paar Sekunden sichtbar sind und sich dann selbst zerstören. Diese Daten lassen sich jedoch relativ einfach wieder herstellen.

Unter „Cybergrooming" wird das gezielte Ansprechen von minderjährigen Personen im Internet mit dem Ziel der Anbahnung sexueller Kontakte bezeichnet. Es soll zunächst eine Vertrauensbasis geschaffen werden, um dann Straftaten, wie etwa Kinderpornographie oder sexuellen Missbrauch, zu begehen.

Welche Schranken sieht das Gesetz vor?

Der durch die Strafgesetznovelle 2011 neu geschaffene § 208a StGB verbietet sowohl Cyber-Grooming, als auch die Kontaktaufnahme zu sexuellen Zwecken im realen Raum mit unter 14-Jährigen.

§ 207a StGB verbietet jede Handlung, die im Zusammenhang mit einer pornographischen Darstellung einer minderjähriger Person steht (herstellen, anbieten, ver-

schaffen, besitzen etc.). Bei unmündigen Minderjährigen (also bis zum 14. Lebensjahr) gilt dieses Verbot selbst dann, wenn die Abgebildeten zugestimmt haben!

Eine zivilrechtliche Schranke bietet das „Recht am eigenen Bild“ (§ 78 UrhG), welches vor unerwünschten Abbildungen schützen soll. Danach stehen den Abgebildeten Unterlassungs-, Beseitigungs-, sowie Schadenersatzansprüche zu.

Gästebuchanfragen

Anfragen aus dem Gästebuch (im Original)

Dienstag, 11.09.12, 14:15

Hallo, habe eine kurze Frage: Weil ich mir ein Moped zulegen möchte und dafür etwas Kleingeld benötige kautet meine Frage: Ab wann darf man in Österreich arbeiten?

Danke

Mittwoch, 09.05.12, 16:52

Hallo,

Meine Eltern sind geschieden und meine Mutter hat das alleinige Sorgerecht. Mein Vater meinete vor kurzem das ich mit 13 selbst entscheiden darf, wann ich zu ihm kommen will(nicht wohnen). Stimmt das wirklich???

Montag, 23.04.13, 12:41

Hallo liebes Kija-Team!

Ich bin 16 Jahre alt und kürzlich von zuhause ausgezogen, da die Situation einfach nicht mehr tragbar für mich war. Meine Kleidung hab´ ich bereits von meiner Mutter bekommen, doch sie weigert sich, mir meine persönlichen Dokumente zu geben(Geburtsurkunde, e-card, Zeugnisse, etc.) Genau diese Sachen brauche ich aber sehr dringend, da ich Bewerbungen schreiben muss und diese ohne diese Dokumente nicht verschicken kann. Was kann ich machen um an diese Dokumente und an meine e-card zu kommen? Zusätzlich wollte ich noch fragen, wie es mit der Sache Geld aussieht. Steht es mir zu, die Kinderbeihilfe und die Allimente (die meine Mutter sonst bezieht), selbst zu beziehen? Ich brauch ja auch was zum Leben, immerhin ist das Leben ja nicht kostenlos. Ich denke mir, dass meine Mutter eig. kein Recht mehr hat, diese Gelder zu beziehen, da ich ja nicht mehr bei ihr wohne und sie somit auch nichts mehr für mich ausgeben muss.

Könnt ihr mir da weiterhelfen?

Kija-App

Deine Rechte U18

im AppStore und auf Googleplay

Kinder und Jugendliche haben Rechte!

Nur welche, das fällt einem manchmal genau dann nicht ein, wenn es schnell gehen muss, z. B. wenn man abends unterwegs ist. Was man darf und was nicht, findet man in dieser Gratis-App der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs.

Mit ein paar Klicks kann man sich einen Überblick über die wichtigsten Kinderrechte, Einrichtungen, die in Krisensituationen weiterhelfen, oder relevante Altersgrenzen verschaffen. Egal ob Fragen zu Internetbetrug oder Gerichtsverhandlungen, zum Kontakt mit der Polizei, zu Ausgehzeiten oder den Konsum von Alkohol – in der App sind Informationen zu 100 verschiedenen Bereichen zu finden, inklusive der Jugendschutzbestimmungen der 9 Bundesländer.

Verwaltungspraktikum

Meine Zeit bei der Kija

von Regina Hammelmüller, BA

13.02.2013, 7.25h: Eine junge Frau steht (nervös) vor den Türen der Meranerstraße 5 in Innsbruck… Nichts Außergewöhnliches, möchte man meinen, doch nie werde ich diesen Moment und viele weitere spannende Erlebnisse und Erfahrungen, die ab diesem Zeitpunkt für zehn Monate mein Leben bereicherten, vergessen. Wer nun auf eine Aufzählung dramatischer, herausfordernder aber auch humorvoller Momente hofft, wartet leider vergebens. So sehr ich mich auch bemühen würde, könnte ich es nicht schaffen auch nur einen Teil dieser Erlebnisse auf einer halben Seite darzustellen.

Ich möchte diese Gelegenheit vielmehr dafür nützen, mich bei all jenen zu bedanken, die diese tolle Zeit mit mir, in teils enger Zusammenarbeit, gestalteten. Ein herzliches Dankeschön ergeht in diesem Sinne unter anderem an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Elisabethinums Axams, des Hauses Terra in Landeck, der Kinder- und Jugendhilfe des Landes Tirol und des Kinderschutzzentrums.

Danke für einen großartigen fachlichen Austausch, tolle Projekte und unvergessliche menschliche Begegnungen.

Ein besonderer Dank gilt vor allem aber Dir, Elisabeth. Du hast mich von Beginn an mit großem Vertrauen gefordert und gefördert und mich selbstverständlich in alle Projekte und Aufgaben einbezogen. Die Grundlage um all das zu ermöglichen, von dem ich bisher gesprochen habe.

Vielen Dank aber auch meinen anderen ehemaligen Kolleginnen, welche in- und außerhalb der Dienstzeiten zu lieben Freundinnen wurden. Mit vielen schönen Erinnerungen, denke ich noch oft an Euch alle zurück …

Verwaltungspraktikum bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol

von MMag.[a] Marion Battisti

Auf die Frage, wer denn weiß, was die *Kija* eigentlich genau ist, bekomme ich von Kindern oft zu hören: Eine Automarke? Ein Fernsehsender? Da kann man doch anrufen, wenn man Fragen hat…

Was die *Kija* als Ombudsstelle und Interessensvertretung für Kinder und Jugendliche in ihrer täglichen Arbeit darüber hinaus ausmacht, durfte ich im Laufe des vergangenen Jahres als Verwaltungspraktikantin genauer kennen lernen.

Schnell wurde ich in das bestehende Team herzlich aufgenommen und durfte Schritt für Schritt mehr und mehr Aufgaben selbst übernehmen. Zu Beginn stand vor allem das Informieren von Kindern und Jugendlichen über ihre Rechte im Vordergrund. Nur wer seine Rechte kennt, kann deren Verstöße wahrnehmen und deren Einhaltung einfordern. Um möglichst viele Kinder und Jugendliche erreichen zu können, haben sich Schulbesuche im Rahmen von *Kija@School* bewährt.

So war ich im ganzen Bundesland unterwegs, um Schulstunden an verschiedensten Schultypen und Schulstufen abzuhalten, den Kindern und Jugendlichen vom Angebot der Kija zu erzählen und mit ihnen ein aktuelles, jugendrelevantes Thema genauer zu beleuchten. Aufgrund meines fachlichen Hintergrundes als Juristin hat es mir besonderen Spaß gemacht, mit den Kindern und Jugendlichen die Abläufe, ihre Rechte und Pflichten in Jugendstrafverfahren zu besprechen. Ich merkte, wie viele diesbezügliche Mythen und Fehlvorstellungen im Umlauf sind….

Wann endet eine lebenslange Freiheitsstrafe?

Na wenn wir etwas anstellen, sind eh unsere Eltern dran!

Muss ich als Beschuldigter bei einer Vernehmung die Wahrheit sagen?

…und wie bei den Kindern und Jugendlichen im Laufe des Vortrages Denkprozesse angeregt wurden. Mit verschiedensten Fallbeispielen lockten sie mich aus der Reserve und wir erarbeiteten gemeinsam Lösungen und Erklärungsmodelle.

Einmal kam ein Mädchen zu uns in die Kija und wollte uns von ihrer Situation zu Hause erzählen. Auf die Frage, wie sie zu uns gefunden hat, meinte sie: „Naja, da war vor ein paar Jahren einmal jemand von euch an meiner Schule und da habe ich jetzt wieder daran gedacht. Den Flyer hatte ich zum Glück noch in einer Schublade aufbehalten.“

Neben der Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern war somit auch die Einzelfallberatung ein wesentlicher Bestandteil meines Praktikums. Nachdem mir die Kinder und Jugendlichen ihre Situation und ihr Anliegen genau geschildert hatten, ging es jeweils darum, zu schauen, was ich unternehmen könnte, damit sich an ihrer jetzigen Situation etwas zum Positiven verändert. Neben Gesprächen mit Erziehungsberechtigten oder Lehrpersonen führte oft auch kein Weg an einem Termin bei der zuständigen Kinder- und Jugendhilfe vorbei. Gemeinsam geht sich ein solcher Weg manchmal doch einfacher, sodass ich das Gefühl hatte, den Kindern und Jugendlichen durch meine Begleitung ein wenig Gewicht des Päckchens, das sie zu tragen haben, abnehmen zu können.

Beratungen hielt ich nicht nur in den Räumlichkeiten der Kija selbst, sondern auch in der sozialpädagogischen Einrichtung „Jugendland“ im Rahmen von externen Sprechstunden ab. Da diese Kinder und Jugendlichen meist aus besonders schwierigen familiären Verhältnissen kommen und nicht in ihrem gewohnten Umfeld aufwachsen dürfen, erscheint es besonders wichtig, ihnen einen erleichterten Zugang zur Kija und damit zu einer weiteren Vertrauensperson zu ermöglichen.

Zunehmend wurde ich aber auch in organisatorische Aufgaben, sowie Projektarbeiten eingebunden, um strukturelle Defizite, die Kinder und Jugendliche besonders betreffen, aufzugreifen.

Sei es die Betreuung der Homepage der Kija, die Erstellung neuer Broschüren zu relevanten Themen, wie das neue Kindschafts- und Namensrechts-Änderungsgesetz und die Meldepflicht verschiedenster Berufsgruppen oder die Mithilfe bei der Auswahl geeigneter Personen bzw. Beratungsstellen, die Gespräche gem. § 95a AußStrG im Fall einer einvernehmlichen Scheidung anbieten dürfen.

Vor allem die Vielseitigkeit der Aufgaben, die ich übernehmen durfte, führte dazu, dass ich im Laufe dieses Jahres sowohl in rechtlicher als auch psychologischer Hinsicht wahnsinnig viel gelernt habe. Ich war Teil eines Teams, in das ich mich jederzeit bestmöglich einbringen konnte und in dem gegenseitige Wertschätzung und Unterstützung groß geschrieben werden.

Ich möchte mich bei euch allen dafür bedanken, dass ich diese wertvollen Erfahrungen sammeln durfte!!

Kija@school

Kija-Botschafterinnen

Seit März 2005 sind im Auftrag der Kija Studierende in den Tiroler Schulen unterwegs, um den Schülerinnen und Schülern das Angebot der Kinder- und Jugendanwaltschaft vorzustellen und mit ihnen neben den Kinderrechten die Themen Jugendschutz, soziale Netzwerke, (Cyber)Mobbing, Jugendstrafrecht etc. zu besprechen und ihre Fragen zu beantworten.

Die zur Zeit für uns tätigen jungen Damen kommen aus den verschiedensten Studienrichtungen und werden von uns umfassend eingeschult, bevor sie selbständig Unterrichtseinheiten gestalten. Leider bewerben sich nach wie vor kaum Männer für diese Tätigkeit.

Die Rückmeldungen der Kinder und Jugendlichen, sowie der Lehrpersonen bestätigen uns jedenfalls, dass diese Form der Öffentlichkeitsarbeit sehr gut ankommt und von allen sehr geschätzt wird.

In den Jahren 2012 und 2013 waren unsere Botschafterinnen wieder sehr fleißig unterwegs und besuchten

190 Schulen, 486 Klassen, 9.677 Kinder und Jugendliche.

Angebot für Kindergärten

Seit Herbst 2013 bieten wir auch Kinderrechte-Workshops für Kindergartengruppen an. Eine ausgebildete Kindergartenpädagogin besuchte inzwischen 6 Kindergärten und konnte 153 Kindern den Drachen Fridolin, der die Kinderrechteschatztruhe bewacht, vorstellen.

Es ist uns besonders wichtig, bereits die Kleinsten zu erreichen und sie für Kinderrechte zu sensibilisieren. Dadurch ist die Kija jetzt bei fast allen Altersgruppen vertreten.

Wir hoffen natürlich, dass bei den Kindern und Jugendlichen das Wissen hängen bleibt, dass es eine Stelle gibt, an die sie sich mit allen Fragen und Problemen – kostenlos und wenn nötig anonym – wenden können.

Tätigkeit als Kija-Botschafterin

Johanna Jaufer

Seit Oktober 2012 bin ich Botschafterin für die Kija Tirol. Diese Aufgabe bereitet mir große Freude und ich finde diese Tätigkeit auch sehr sinnvoll. Es ist für uns alle, egal wie alt wir sind, wichtig, über unsere Rechte informiert zu sein.

Meine Aufgabe als Botschafterin für die Kija ist es, diese bei Kindern und Jugendlichen vorzustellen und sie über ihre Rechte zu informieren. Damit das möglich ist, möchte ich mich hier ganz herzlich bei allen Direktorinnen und Direktoren, sowie Lehrerinnen und Lehrern bedanken, die das Angebot der Kija angenommen haben!

In den Klassen werde ich meist mit Freude und Spannung erwartet. Viele Kinder in den Volksschulen wissen noch nichts von der Kija und hören mir sehr interessiert zu. Von ihren Rechten zu erfahren, ist für sie meist aufregend und auch, dass sie bei der Kija anrufen können, finden sie spannend. Immer wieder probieren sie es auch aus. Fragen stellen sie sehr gerne und mit bestem Wissen und Gewissen versuche ich all ihre Fragen zu beantworten. Dass sie Fragen stellen, erfreut mich jedes Mal wieder, denn es zeigt mir, dass mir zugehört wird, und dass sie Interesse am Thema haben!

In einer Volksschule in Osttirol habe ich mit den Kindern über ihre Rechte gesprochen und wir haben gemeinsam anhand von Beispielen diese erarbeitet. Dabei hat mich ein 8-jähriges Mädchen beeindruckt, es ging um Eltern und ihre Aufgaben, ein gesundes Aufwachsen für Kinder zu ermöglichen, dabei sind wir auch auf Regeln gekommen, die eingehalten werden müssen, und dieses Mädchen hat dazu gemeint, dass „Eltern liebevoll Grenzen setzen“. Ich war so beeindruckt, dass ich das nie mehr vergessen werde und seitdem in den Kinderrechte-Workshops immer mit einbaue.

Jugendliche haben meist eine Ahnung, was sie dürfen und was nicht, dennoch ist es wichtig, sie genau darüber zu informieren. In den Jugendschutzstunden wird viel über Ausgehen gesprochen und viele Fragen beginnen mit: „Was wäre, wenn...“. Interesse zeigen sie bei allen Themen (Liebe, Tattoos, Suchtmittel etc.) und oft ist

die Stunde zu kurz, um alle Fragen zu beantworten. Denn es gibt doch einiges, was sie nicht wissen, beispielsweise, dass jedes Bundesland in Österreich ein eigenes Jugendschutzgesetz hat, und dass man sich, je nach Bundesland, daran halten muss. Die Offenheit, Ehrlichkeit und Neugierde der Jugendlichen in den Workshops für ihre Rechte, ist Motivation für jede neue Stunde. Natürlich sind die Stunden mit Jugendlichen anders, als die mit Kindern, doch gibt es eine Regel, die immer und überall, auch im Privaten angewendet gehört: Menschen ehrlich und mit Respekt behandeln.

Das Schöne an der Arbeit als Kija-Botschafterin ist, dass ich den Kindern und Jugendlichen etwas vom Wichtigsten mitgeben kann, das es gibt: Wissen – Wissen, welche Rechte sie haben und das Wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie Hilfe brauchen.

Bianca Niederkircher

Botschafterin der Kinder- und Jugendanwaltschaft zu sein ist für mich eine sinnvolle, herausfordernde, abwechslungsreiche und bereichernde Aufgabe.

Es bereitet mir sehr viel Freude gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen ihre Rechte und Pflichten, sowie für sie relevante Themen, zu erarbeiten. Diesbezüglich habe ich nicht nur Wissen vermittelt, sondern selbst schon viel von ihnen gelernt. Nur wenn Kinder und Jugendliche zum selbstständigen Denken angeregt werden und über ihre Rechte Bescheid wissen, können sie vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch geschützt werden. In den Workshops und Vorträgen wird den Heranwachsenden auch aufgezeigt, dass sie mit Problemen und auch scheinbar ausweglosen Situationen niemals alleine sind.

Ich wünsche mir, durch meine Arbeit als Kija-Botschafterin neben der Wissensvermittlung die Kinder und Jugendlichen zum eigenständigen Denken anzuregen und sie darin zu stärken, den Mut aufzubringen, sich bei Problemen Hilfe zu holen.

<u>Kinderrechte-Workshop in Angerberg</u>

Gemeinsam mit den Schülern und Schülerinnen der 3. Klasse der VS Angerberg konnte ich einen Workshop zum Thema „Kinderrechte“ gestalten.

Wir durften zwei spannende und informative Stunden über die Rechte und Pflichten der Kinder erleben, wobei wir auch auf die Kinder- und Jugendanwaltschaft und ihre Angebote eingegangen sind.

Mit einem Video der Theatergruppe Traumfänger sind wir in das Thema eingetaucht. Anschließend erarbeiteten wir gemeinsam im Sitzkreis die Bedeutung der einzelnen Kinderrechte und gestalteten ein Plakat für die Klasse. Nachher durften die Kinder gemeinsam in Gruppen Kinderrechte pantomimisch darstellen und erraten. Hier konnten sie mit Kreativität und Spaß ihre Rechte veranschaulichen. Als Abschlussrunde haben wir noch ein Netz mit Hilfe eines Wollknäuels geschaffen. Hier wurde jedem Kind die Möglichkeit geboten, das Recht, das ihm am wichtigsten ist, hervorzuheben. Darüber hinaus symbolisierte das Netz die Gemeinschaft der Kinder. Unabhängig davon, wie unterschiedlich Kinder sind, hat jedes Kind dieselben Rechte die es zu achten und zu schützen gilt.

Die Schüler und Schülerinnen haben intensiv mitgearbeitet und wertvolle Beiträge zum Gelingen dieses Workshops geleistet. Im Zuge dessen, möchte ich mich für die Aufmerksamkeit und das Mitwirken bei allen Kindern bedanken. Vielen Dank für die Einladung.

Heidi Pegritz

Seit November 2013 bin ich als Botschafterin für die Kinder- und Jugendanwaltschaft tätig. Zu Beginn hat sich mein Tätigkeitsbereich in den Volksschulen in Landeck abgespielt, wo ich Workshops zum Thema Kinderrechte halten konnte. Im Laufe der Zeit hat sich mein Tätigkeitsfeld verändert. Ich habe den Bezirk Landeck abgegeben und bin nun in Innsbruck Land in den Volksschulen tätig. Außerdem hat sich mein Arbeitsfeld erweitert und ich besuche jetzt auch die Kindergärten in Tirol. Während dieser Zeit hatte ich bereits die Möglichkeit, vielfältige Erfahrungen zu sammeln.

Jeden Tag, an dem ich im Auftrag der Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes Tirol unterwegs bin, habe ich mit Kindern unterschiedlicher Altersgruppen und Biografien zu tun. Dadurch bin ich gefordert, verschiedene Methoden anzuwenden und je nach Alter die Thematik Kinderrechte unterschiedlich aufzubereiten.

Die Arbeit in den Volksschulen lässt einen breiteren zeitlichen Rahmen (2 Unterrichtseinheiten) zu, da sich die Kinder dieser Altersgruppe sehr gut auf die Thematik einlassen können und auch selbst vielfältige Themen einbringen. Dabei habe ich die Erfahrung gemacht, dass einige Kinder noch nicht wirklich über ihre Rechte Bescheid wissen und sich für dieses Thema sehr interessieren.

Auf spielerische Art und Weise (z. B. mittels Pantomime) versuche ich, den Kindern die Kinderrechte näher zu bringen. Die Zeit ist fast immer zu knapp und die Kinder brennen förmlich darauf, immer noch mehr Informationen zu erhalten. In diesem Fall

ist auch mein Fachwissen als Botschafterin gefordert, wobei ich in manchen Fällen sehr froh bin, die Mitarbeiterinnen der Kinder- und Jugendanwaltschaft als unterstützende Kraft an meiner Seite zu wissen. Auffallend ist die persönliche Betroffenheit der Kinder. Sehr viele von ihnen, vor allem in den Volksschulen, sind sehr mitteilungsbedürftig, denn sie haben endlich die Gelegenheit, über sich und ihre Probleme zu sprechen.

Im Zuge der Gespräche versuche ich, sie immer wieder darauf hinzuweisen, sich zu wehren, um sich vor Gewalt zu schützen. Denn meiner Ansicht nach bin ich als Kija-Botschafterin auch dazu beauftragt, nicht nur die Kija und die Kinderrechte vorzustellen, sondern auch das Selbstbewusstsein der Kinder zu stärken, sich Hilfe zu holen. Dieser Schritt ist für manche Kinder nicht sehr leicht, aber ich habe die Erfahrung gemacht, dass viele Kinder auch nicht wirklich wussten, dass es Möglichkeiten gibt, sich Hilfe zu holen.

In den Kindergärten ist die Arbeit mit den Kinderrechten völlig anders. Es geht vor allem darum, noch mehr den spielerischen Aspekt bei der Gestaltung der Workshops zu berücksichtigen und die Kinder dort abzuholen, wo sie gerade stehen. Im Gegensatz zur Volksschule bin ich im Kindergarten darauf bedacht, den Kindern ein paar ausgewählte Kinderrechte näher zu bringen und diese mit ihnen zu vertiefen. Die Handpuppe Fridolin unterstützt mich dabei.

Die Kinder im Kindergarten haben auch aufgrund ihres Alters eine nicht so lange Aufmerksamkeitsspanne wie die Volksschüler. Es geht vielmehr darum, ihre Begeisterung für die Thematik zu wecken und ihnen einen Einblick zu verschaffen. Es ist auch wichtig eine Wechselbeziehung von Spannung, Entspannung und Bewegung zu erzeugen, damit die Kinder die Kinderrechte ganzheitlich aufnehmen können. Eine Herausforderung dabei ist es, den Kindern den Begriff Recht näher zu bringen, da es für die Kinder dieser Altersgruppe noch sehr schwierig ist, diesen Begriff zu erfassen. Eine weitere Herausforderung im Kindergarten ist es, die Kinder zum Erzählen anzuregen. Bei der Frage, welche Probleme sie haben, kommen meistens sehr kindgerechte Antworten, wie z. B.: „Mein Bagger ist gestern kaputt gegangen.“ Aus diesem Grund werde ich immer gefordert sein, das Angebot für die Kindergartenkinder zu überarbeiten und zu adaptieren, um sie mit ihren Rechten vertraut zu machen.

Die Arbeit als Kija-Botschafterin empfinde ich als wertvolle und bereichernde Tätigkeit, weil ich das Gefühl habe, dass ich einen sinnvollen Beitrag leisten kann, um Kinder zu mündigen Erwachsenen zu erziehen. Die Begeisterung an dieser Arbeit wird mit jedem Workshop mehr, und ich hoffe, dass wir Botschafterinnen mit unserer Tätigkeit zur Verbreitung der Kinderrechte beitragen können.

Rückmeldungen von Schulen

- *Für den Besuch der KIJA am DI, möchte ich mich als Klassenlehrerin sehr herzlich bedanken.*
  Klar und deutlich wurde den Kindern vor Augen geführt, welche Rechte sie haben. Klar und deutlich kam rüber, welche Arten von Gewalt es gibt, und dass Kinder sich dagegen wehren dürfen.
  Meine Kolleginnen waren sehr angetan, dass die sexuelle Gewalt ebenfalls angesprochen wurde (ich natürlich auch), doch sie waren fast erstaunt, dass das stattfindet. Die Kinderrechte-Postkarten sind sehr ansprechend gestaltet und gaben auch viel Anlass für Gespräche.
- *Ich möchte Ihnen recht herzlich zum gelungenen Workshop an unserer Schule gratulieren. Die SchülerInnen äußerten sich durchwegs sehr positiv über Ihre Art und Weise, mit der Sie die Informationen in einer angenehmen Atmosphäre in der Klasse weitergaben. Besonders gut gefallen hat ihnen der Film, darüber haben sie auch später noch nachgedacht und sich mit den Mitschülerinnen (Knaben eher weniger ;-) unterhalten. Dass sie danach Fragen stellen durften, war noch einmal ein Pluspunkt.*
  Wir würden uns freuen, Sie bei einem weiteren Workshop „anfordern" zu dürfen.
- *Liebes Kija-Team!*
  Die gemeinsame Erarbeitung der Rechte mit den Kindern hat uns sehr gut gefallen. Durch die spielerische Umsetzung wurde den Schülern die Bedeutung ihrer Rechte bewusst. Die Plakate hängen nun in den Klassen und erinnern die Buben und Mädchen täglich an ihre Rechte. Sie trauen sich nun ihre Rechte einzufordern und wissen Bescheid, an wen sie sich bei Problemen vertraulich wenden können.
  Vielen Dank für die Aufklärung der Kinder über ihre Rechte! Die Klassen 4a und 4b
- *Die KIJA Mitarbeiterin hatte einen sehr guten Zugang zu unseren Kindern. Vielleicht könnte sie etwas langsamer reden, damit auch die langsam denkenden Kids lang genug "dranbleiben". Diese Aktion war ein gelungener Beitrag zum Mündigwerden unserer Kinder. Ich wünsche vielen Schulen einen solchen Besuch. "Weiter so!"*
- *Sehr geehrte Damen und Herren,*
  Frau Mag.ª Battisti hat die Unterrichtsstunden informativ und abwechslungsreich gestaltet, die Schülerinnen und Schüler wurden zur aktiven Mitarbeit (Fallbeispiele mit Gruppenarbeit) animiert. Auch die Kommunikation mit Frau Battisti im Vorfeld der Veranstaltung war reibungslos. Danke für die gelungene Präsentation!

Rückmeldungen von Schülerinnen und Schülern (im Original)

- *Ich finde es toll, dass Kinder auch rechte haben. Aber ich finde es nicht so toll, dass Kinder nicht immer gleich behandelt werden.*
- *Sehr tolle Geschenke! Einfach toll! Bitte noch einmal kommen!!!*
- *Ich finde gut, dass Kinder ein Recht haben sich zu währen. Ich habe sehr viel vom Vortrag gelernt.*
- *Ich fand es sehr toll, dass wir auch selbst unsere Erfahrungen erzählen durften.*
- *Ich fand es sehr interessant genau über die Rechte der Jugendlichen Bescheid zu wissen, da vieles für mich neu war.*

Kinder- und Jugendanwaltschaft in Bad Häring

Bericht von Patrick Eberharter, Aufbauwerk der Jugend Bad Häring

Ganz am Anfang haben wir einen Film geschaut. Es ging um einen Buben, der sich nie etwas sagen getraut hat, dass er gemobbt worden ist. Sie hat uns das gezeigt, damit wir eine Vorstellung kriegen, um was es geht. Danach hat Franziska etwas über Mobbing erzählt. Mobbing ist, wenn man jeden Tag dieselbe Person schupft, schlägt, sich über sie lustig macht, beschimpft usw. Danach hat sie uns noch erklärt, was Cybermobbing ist: sich im Internet über jemanden lustig machen. Auch, dass man im Internet keine Schimpfwörter sagt.

Sie hat auch erzählt, was Stalken ist. Stalken ist, wenn man jemanden nicht in Ruhe lässt, sondern diese Person immer wieder anruft. Sie hat uns gefragt, ob wir jemanden kennen, der aggressiv ist. Jeder hat von sich erzählt. Ich hab zum Beispiel erzählt, dass mich jemand in der Schule hergeschlagen hat. Und danach ist die Polizei gekommen. Der hat sogar die Direktorin geschlagen.

Danach haben wir Millionenshow gespielt. Danach haben wir alle ganz laut „nein“ sagen sollen. Und dann nochmals noch lauter.

Schwerpunkte

Sprechstunden in sozialpädagogischen Einrichtungen

Die Kija Tirol war 2010 Anlaufstelle für Opfer von Gewalt und Missbrauch in ehemaligen Erziehungsheimen. Aus den unzähligen Gesprächen mit den Betroffenen kristallisierte sich eine zentrale Aussage heraus. Alle betonten, dass sie sich jemanden gewünscht hätten, der mit ihnen (nicht mit den Betreuerinnen und Betreuern) geredet, ihnen zugehört und vor allem geglaubt hätte und in der Folge helfend eingeschritten wäre. Diese Person hätte aber unbedingt außerhalb des Systems stehen müssen!

Die Kija als weisungsfreie Einrichtung und Ombudsstelle könnte diese Funktion der externen Vertrauensperson bestens erfüllen – vorausgesetzt, man stellt uns die dafür nötige zusätzlich Planstelle zur Verfügung!

Unterstützung für unsere Forderung erhalten wir von der Bundesvolksanwaltschaft, die 2011 mit dem Bundesgesetz zur Durchführung des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) die gesetzliche Grundlage für die Arbeit als Nationale Menschenrechtsinstitution erhielt. Die Volksanwaltschaft und die von ihr eingesetzten Expertenkommissionen sollen die Aufgaben als Nationaler Präventionsmechanismus (NPM) erfüllen, indem – auch unangemeldete – Kontrollbesuche in Einrichtungen bundesweit durchgeführt werden.

In diesem Zusammenhang werden verpflichtende Schulungen zur Gewaltprävention, sowie die Bestellung einer bzw. eines Gewaltschutzbeauftragten für alle Einrichtungen gefordert. Gewaltprävention sollte jedenfalls in die institutionellen Leitbilder der Einrichtungen aufgenommen werden.

Die Volksanwaltschaft regt des Weiteren bundesweit einheitliche Regelungen für Gruppengrößen von maximal 10 Kindern in Wohngemeinschaften an.

Sie appelliert an alle Landtage, bei den Kinder- und Jugendanwaltschaften externe Vertrauenspersonen für Minderjährige in Fremdbetreuung einzurichten.

Nachholbedarf sieht die Volksanwaltschaft außerdem bei der Partizipation von Kindern und Jugendlichen bei Entscheidungen, die ihr Leben betreffen. Um Kinderrechte in der Praxis zu gewährleisten, sind Mitentscheidungs- und Mitsprachemöglichkeiten auszubauen.

Kija4you

Besonders Kinder und Jugendliche, die aus den verschiedensten Gründen außerhalb der Familie aufwachsen (müssen), brauchen Menschen, die ihnen zur Seite stehen, für sie Partei ergreifen und ihre Stimme verstärken – das sind idealerweise die Betreuerinnen und Betreuer in den Einrichtungen.

Sie brauchen aber auch Menschen außerhalb des Systems, denen sie sich bei Bedarf anvertrauen und von denen sie Hilfe und Unterstützung erwarten können. Der Zugang zu diesen Personen muss für alle untergebrachten Kinder und Jugendlichen gewährleistet werden und darf nicht vom Wohlwollen der Einrichtung oder der zuständigen Sozialarbeiterin oder des Sozialarbeiters abhängig sein.

Mit dem neuen Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetz (TKJHG) wurde dafür auch die gesetzliche Basis geschaffen:

> *§ 11 Abs 8:*
>
> *In der Funktion als Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche ist der Kinder- und Jugendanwältin und ihren Mitarbeiterinnen Zugang zu allen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, sowie persönlicher und vertraulicher Kontakt zu den dort betreuten Kindern und Jugendlichen zu gewähren.*

Bereits im Jahr 2011 begann die Kinder- und Jugendanwaltschaft das Konzept der externen Vertrauensperson umzusetzen, indem Sprechstunden im slw Elisabethinum in Axams und im Haus Terra in Landeck, einer sozialpädagogischen Kinder- und Jugendwohngemeinschaft der Caritas, angeboten wurden.

Seit 2013 ist die Kija auch regelmäßig im Jugendland in Arzl und dessen Außenstelle in der Reichenau vertreten.

Im Berichtszeitraum fanden 106 Sprechstunden statt.

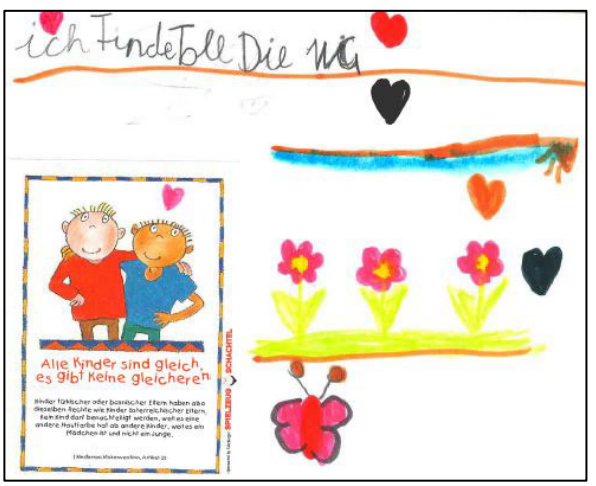

Resümee

von Mag.[a] Franziska Schröcker

Die Vertrauensperson bringt vor allem eines mit – ein offenes Ohr. Fragen haben die Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen viele, so wie alle Heranwachsenden. Es geht z. B. um Loyalitätskonflikte zwischen Herkunftsfamilie, Kinder- und Jugendhilfe und Betreuungseinrichtung, Fragen zu Ausbildung und Schule, Liebe und Sexualität, Probleme mit anderen Kindern/Jugendlichen in der Einrichtung, Achtung der Privatsphäre u. v. m.

Der große Wunsch eines Kindes war z. B., den Weihnachtstag zu Hause bei der Herkunftsfamilie verbringen zu dürfen. Durch die Intervention der Kinder- und Jugendanwaltschaft konnte der Besuch des Kindes bei seiner Familie stattfinden.

Kinder und Jugendliche melden sich auch außerhalb der Sprechstundenzeiten. Vor allem Jugendliche in Wohngemeinschaften nutzen seit der Implementierung der Sprechstunden vermehrt unser Angebot. Dabei handelt es sich mitunter um Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche nicht mit den Betreuerinnen oder Betreuern besprechen möchten. Manche brauchen auch zusätzliche Unterstützung für ihre Anliegen in der Schule oder im Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe.

Hervorzuheben ist die gute Zusammenarbeit mit allen Einrichtungen. Im Elisabethinum finden die Sprechstunden in kürzeren Abständen statt, da vor allem in der Arbeit mit behinderten Kindern und Jugendlichen die erhöhte Präsenz zum Beziehungsaufbau wichtig ist. Es ergaben sich in den letzten beiden Jahren bereits mehrere gemeinsame Projekte.

2013 gestalteten wir zusammen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sowie den Kindern und Jugendlichen im Elisabethinum den Kija-Informationsfalter in Leichter Sprache. In der Zusammenarbeit erlebten wir alle Beteiligten der Einrichtung als äußerst professionell.

Vereinzelte Kontakte gab es auch zu anderen Einrichtungen, die von uns aber auf Grund des Personalmangels nicht regelmäßig besucht werden können. Es wurden vor allem einzelfallbezogene Anfragen bearbeitet. Dabei hat sich herausgestellt, dass Sprechstunden einer externen nicht dem System zugehörigen Person für alle Kinder und Jugendlichen in Tirol dringend notwendig wären.

Die Aufgaben der externen Ombudsperson lassen sich folgendermaßen kurz skizzieren:

- *Bekanntmachung der externen Vertrauensperson bei Kindern und Jugendlichen, sowie bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sozialpädagogischer Einrichtungen durch Workshops und Gespräche;*
- *Regelmäßige Besuche in Form von Sprechstunden;*

- *Beratungen der Kinder und Jugendlichen mit dem Ziel, deren Selbständigkeit zu erhöhen und partizipatives Denken zu fördern;*
- *Vertretung der Rechte und Interessen von Kindern und Jugendlichen im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention;*
- *Informationen zu wichtigen kinder- und jugendrelevanten Themen, z. B. Kinderrechte, Jugendschutz, Internet usw.*
  Es werden auch Themen behandelt, die von den Kindern und Jugendlichen gewünscht werden;
- *Hilfestellung und Unterstützung bei einrichtungsbezogenen Konflikten oder Beschwerden;*

Es sind bereits mehrere Tiroler Einrichtungen mit dem Wunsch, dieses Angebot auch bei ihnen umzusetzen, an die Kinder- und Jugendanwaltschaft herangetreten. Um diesen Bedarf flächendeckend befriedigen zu können, brauchen wir aber dringend eine Erweiterung der personellen Ressourcen.

Dann könnte auch das verfassungsrechtlich verankerte Recht dieser Kinder und Jugendlichen auf besonderen Schutz umgesetzt werden, wie es im Bundesverfassungsgesetz über die Rechte der Kinder (BVGKR) festgelegt ist.

Artikel 2 Abs 2:
„Jedes Kind, das dauernd oder vorübergehend aus seinem familiären Umfeld herausgelöst ist, hat Anspruch auf besonderen Schutz und Beistand des Staates.“

Rückmeldungen der Einrichtungen

Soziale Dienste der Kapuziner

slw Elisabethinum
Springer Klaus
6094 Axams, Mailsweg 2
T: +43 (0) 5234 68277-100
E: k.springer@slw.at

04.07.2013

Zusammenarbeit zwischen der Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol und dem slw Elisabethinum

Sehr geehrte Frau Mag. Harasser,

hiermit möchte ich mich einmal herzlich für die bisherige Zusammenarbeit zwischen der kija Tirol und dem slw Elisabethinum bedanken und wie folgt zu dieser Zusammenarbeit Stellung beziehen:

Es war bereits eine für das slw Elisabethinum wertvolle Tradition, dass bei Fragen, die Kinder- und Jugendrechte und deren Wahrung betreffend, MitarbeiterInnen und Führungskräfte des slw Elisabethinum unkompliziert mit der kija Tirol Kontakt aufnehmen und fachlich kompetente Beratung erfahren konnten, als im April 2011 mit einem Pilotprojekt die Zusammenarbeit zwischen kija Tirol und slw Elisabethinum intensiviert wurde. Inzwischen ist aus diesem Pilotprojekt ein wichtiger Standard für die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen im slw Elisabethinum geworden.

Die Mitarbeit der kija in einzelnen Unterrichtsprojekten, Gruppenarbeiten und Workshops wie auch die Beratungsangebote der kija für MitarbeiterInnen des slw Elisabethinum und insbesondere die regelmäßigen Sprechstunden, welche von Kindern, Jugendlichen, Angehörigen und MitarbeiterInnen anonym in Anspruch genommen werden können, haben aus vielerlei Hinsicht große Bedeutung:

- Durch die regelmäßige Zusammenarbeit und vor allem durch die Präsenz der Mitarbeiterin der kija in der Einrichtung können Beziehungen aufgebaut werden, sodass die Ombudsperson tatsächlich auch Vertrauensperson werden kann und Barrieren der Kontaktaufnahme abgebaut werden können.

- Besonders bei der Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen braucht es noch mehr Initiative, um diesen Kindern und Jugendlichen Gehör zu verschaffen.
- Nachdem viele dieser Kinder und Jugendlichen in ihren verbalen Kommunikationsmöglichkeiten eingeschränkt sind, sind für die Vertrauensperson neben hohem Einfühlungsvermögen auch regelmäßige Kontakte und Begegnungserfahrungen wesentlich, um die Kinder und Jugendlichen bestmöglich verstehen zu können.
- Eine institutionsunabhängige Ansprechperson ist für die Kinder und Jugendlichen und deren Angehörigen entlastend und unterstützend und ermöglicht den Führungskräften und MitarbeiterInnen des slw Elisabethinum eine wichtige Form des korrektiven Feedbacks in heiklen Situationen.
- In den gemeinsamen Projekteinheiten wie auch durch die Beratungstätigkeit erfolgt eine Professionalisierung unserer MitarbeiterInnen im Hinblick auf Wahrung der Menschenrechte. Es werden Grundhaltungen aller beteiligten Menschen positiv geprägt und eine Sensibilisierung der Wahrnehmung bewirkt.
- Durch die gemeinsamen Aktivitäten mit den Kindern und Jugendlichen werden diese in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt und ihr Wissen über deren Rechte und über Wege, diese Rechte geltend zu machen, wird erweitert. Dies ist wesentlich, um selbstbestimmt leben und an der Gemeinschaft akzeptiert und friedvoll teilhaben zu können, und hat im Sinne einer Prävention von Übergriffen und Gewalt eine wichtige Bedeutung.
- Alleine die Tatsache, dass die Kinder- und Jugendanwaltschaft in der Einrichtung präsent ist, prägt das Bewusstsein und stellt bereits eine Prävention dar. Dies nicht nur innerhalb der Einrichtung, sondern auch im Sinne einer Wirkung auf das familiäre und auf andere soziale Netzwerke der Kinder/Jugendlichen.
- Aus der Zusammenarbeit ergibt sich ein gemeinsames Intervenieren bzw. Bearbeiten schwieriger Situationen. Es können kija und Einrichtungsleitung gemeinsam auftreten und so wirkungsvoller zur Sicherheit der Kinder und Jugendlichen beitragen.

Abschließend möchte ich noch dankend anmerken, dass alle MitarbeiterInnen der kija Tirol, die im Rahmen dieser Zusammenarbeit tätig waren bzw. sind, immer höchst professionell agiert haben.

Mit freundlichen Grüßen

Springer Klaus
Leitung Elisabethinum

Verein Jugendland
Schönblickweg 12
6020 Innsbruck

Die Kija im Jugendland – eine Bereicherung für Achtsamkeit und Kinderrechte

Die Verantwortung ist groß: Kinder und Jugendliche zu betreuen, die nicht in Familien aufwachsen können. Mehrere hundert Mädchen und Buben leben in Tirol in öffentlichen und privaten Wohngruppen und betreuten Wohnformen. Ihnen ein friedliches, wertschätzendes und förderliches Aufwachsen zu ermöglichen, erfordert engagierte, persönlich geeignete und fachkundige Pädagoginnen und Pädagogen und neue partizipative Formen der Erziehung und Betreuung.

Das Angebot der ‚externen Vertrauensperson' der Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol ist ein wertvoller Beitrag zu Transparenz und Offenheit der Einrichtungen und zur Wahrung der Kinderrechte.

Zwischen dem Verein Jugendland und der Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol besteht seit Jänner 2013 eine erfolgreiche Kooperation, wo sich monatlich zwei Mitarbeiterinnen der KIJA für jeweils einen Nachmittag in den sozialpädagogischen Jugendland-Wohngruppen aufhalten und für die betreuten Kinder und Jugendlichen als externe Ansprechpersonen zur Verfügung stehen. Dem Verein Jugendland ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche in ihren Nöten und Ängsten ernst genommen werden und ausreichend Gesprächsangebote finden. Gerade wenn ein Konflikt auch Betreuerinnen und Betreuer betrifft oder es um Loyalitätskonflikte zwischen der Einrichtung und den Eltern geht, ist eine zusätzliche Vertrauensperson mit ‚Außensicht' ein wertvoller Ansprechpartner.

Daher begrüßt und schätzt der Verein Jugendland dieses Angebot, das auch eine zusätzliche präventive Maßnahme im Sinne des Kinderschutzes darstellt.

Und ein kritischer, im Sinne der Kinder parteilicher Blick von außen, kann dabei unterstützen, strukturelle Gegebenheiten laufend zu verbessern.

Jugendland hofft auf ausreichende Ressourcen der Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol, um dieses Angebot fortsetzen zu können und auch anderen Einrichtungen zu ermöglichen.

Dr. Reinhard Halder
Geschäftsführer

Caritas
Diözese Innsbruck

Caritas Haus Terra
Burschlweg 10 ▪ 6500 Landeck

Betreff: Sprechstunden der Kija im Haus Terra

Die Sprechstunden der Kinder- und Jugendanwaltschaft im Caritas Haus Terra sind seit vier Jahren eine fixe Einrichtung. Waren es früher Praktikantinnen, welche diese Aufgabe übernommen haben, so wird dies nun regelmäßig von Fr. Mag.[a] Franziska Schröcker wahrgenommen. Dadurch konnte mehr an Beziehung und Vertrauen aufgebaut werden, was die Qualität der Sprechstunde noch einmal massiv steigerte. Die Kinder und Jugendlichen nehmen die Sprechstunden gut wahr und sprechen verschiedenste Themen an. Es stärkt ihr Selbstvertrauen und sie können sich und ihre Themen dadurch besser im Haus Terra ansprechen und umsetzen.

Der Bogen der Themen und Bereiche spannt sich von Alltagsthemen bis hin zu konkreten Vorschlägen bzgl. von Regeln und Abläufen, welche sie mit der Kinder- und Jugendanwaltschaft vorbesprechen und planen. Es erhöht die Partizipation und die Kinder und Jugendlichen nehmen sich vermehrt als wirksam wahr. Es ermöglicht ihnen aktiver das Haus Terra zu gestalten. Ihre Rechte werden greifbarer und anschaulicher für sie selbst.

Die Kinder und Jugendlichen kommen teilweise mit konkreten Anliegen und Fragen in die Sprechstunde und können sich von jemand der unabhängig ist oder auf ihrer Seite steht nochmals beraten lassen. Es werden konkrete Fragen gestellt bzgl. Jugendschutz, Internet, Kinderrechte etc. Auch können ihnen von der Kija unabhängig Gesetze und Sachlagen erklärt werden, wodurch oftmals ein Verständnis für die Handlungsweisen der Erwachsenen entsteht.

Grund für die Einladung im Jahr 2010 eine Sprechstunde abzuhalten, waren die öffentlich gewordenen Missstände früherer Zeiten in den Institutionen. Der damalige Grundtenor der Opfer war, dass sie sich eine Vertrauensperson außerhalb der Einrichtung gewünscht hätten und jemanden der ihre Anliegen vertreten hätte. Diese Vertrauensperson wollten wir auf diesem Wege installieren. Somit sehen wir diese Sprechstunde nach wie vor als wichtiges Instrument der Prävention von Missständen, Gewalt etc. und auch als gute Möglichkeit für uns als Einrichtung, Transparenz zu leben und zu zeigen.

Für uns Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist der Kontakt zur Kija wichtig, um auch unser Handeln bezüglich der rechtlichen Grundlagen zu reflektieren, möglich auftauchende Fragen stellen zu können usw.

Durch den Besuch der Kija sind aber auch generell die Kinderrechte, die Kinderrechtscharta der UNO und die damit verbundenen Themen vermehrt in den Blick gekommen und wurden aktiv im Team und im Haus aufgenommen und bearbeitet. Zudem haben wir durch die Kija die Möglichkeit, Unterlagen zu bekommen und aktuelle Folder, Themen usw. für uns und die Kinder und Jugendlichen zu bearbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Johann Pohl
Leiter im Haus Terra

Rückmeldungen der Kinder/Jugendlichen (im Original)

Die Franziska ist die netteste

Ich finde Kija COOL

I liebe es wenn du kommst! Komm öfter

Es passt

Ich finde es eine super Idee dass es so was gibt, denn dann können die Jugendlichen Ihre Sorgen aussprechen und man kann alle Themen aufgreifen

I find es voll cool, weil sie volle nett ist und nicht die ganze Zeit unten sitzt, sondern auch mit uns draußen spielt.

Du musst öfters kommen zu uns

Ich finde es super, dass es jemanden gibt der ins Elisabethinum kommt. Es ist wichtig für Jugendliche dass es jemanden gibt, mit dem man alles besprechen kann. Toll ist dass diese Person Schweigepflicht hat.

Mir gefällt es gut

Ist gut für Kinder

Mir gefallen die Sprechstunden ganz gut. Ich finde sie toll

Die Vertrauensperson ist kul

Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt – Kinder als Opfer, Zeugen und Täter

Die im Jahr 2008 für Kindergartenpädagoginnen begonnene Fortbildungsreihe wurde 2010 für Pädagoginnen und Pädagogen an Volks-, Haupt-, Neuen Mittelschulen und Polytechnischen Schulen fortgesetzt.

In den Jahren 2012 und 2013 wurden die Bezirke Reutte, Lienz, Imst und Innsbruck besucht. In einigen Bezirken, in denen noch die Lehrpersonen der HS, NMS und PS fehlten, fanden sich leider nicht genug Interessierte für unser Angebot.

Die Evaluation mittels Fragebogen ergab trotzdem ein sehr erfreuliches Resultat. Der Großteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gab an, sehr viel für den beruflichen Alltag erfahren zu haben. Aus den vielen Begegnungen mit den engagierten Menschen, die in den Kindergärten, Horten und Schulen tätig sind, ergaben sich wertvolle Kontakte. Für die Pädagoginnen und Pädagogen war vor allem der Hinweis auf die diversen Facheinrichtungen und Beratungsstellen hilfreich und – wie viele von ihnen betonten – die persönliche Vorstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kinder- und Jugendhilfe, sowie der Einblick in deren Arbeitsweise.

An dieser Stelle sei noch einmal allen Referentinnen und Referenten, sowie den Kolleginnen und Kollegen der Kinder- und Jugendhilfe, der Schulaufsicht und der Behörden und Beratungsstellen gedankt, die zum Gelingen dieser Fortbildung beigetragen und uns bei der Organisation und Durchführung unterstützt haben.

Die Gewaltbroschüre kann kostenlos in der Kija angefordert werden.

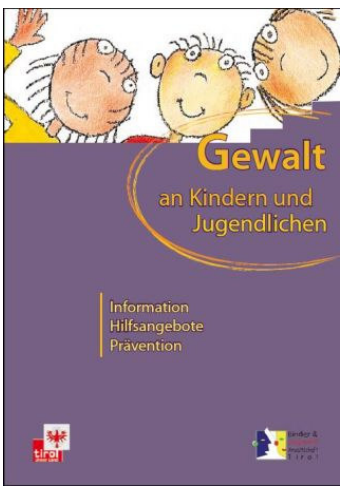

„Häusliche Gewalt – Kinder als Opfer, Zeugen und Täter“

Vormittag

Begrüßung

Vorträge

Mag.[a] Gabi Plattner, Mag.[a] Eva Pawlata/Mag.[a] Esther Jennings	**„Was ich für Liebe hielt...“ Wege in und aus einer Gewaltbeziehung**
Mag.[a] Anne Lintner	**„Was wird aus mir...?“ - Häusliche Gewalt und ihre Auswirkung auf Kinder“**
Mag. Martin Christandl	**„... und dann habe ich zugeschlagen. Zur Arbeit mit gewalttätigen Kindern.“**

Vorstellung Jugendwohlfahrt (JUWO)

Kurzvorstellungen:

Kinder- und Jugendanwaltschaft, Polizei, Kinderschutz, Frauenhaus, Schulpsychologie, Erziehungsberatung, regionale Beratungsstellen

Nachmittag

Film **„Kennst Du das auch?“**

Arbeitsgruppen

Präsentation Arbeitsgruppen

Abschluss

Moderation: Mag.[a] Elisabeth Harasser, Kinder- und Jugendanwältin

Workshops „Häusliche Gewalt“

Da wir immer wieder Anfragen bekamen, ob es ein ähnliches Seminar auch für Interessierte in Ausbildung oder aus anderen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, sowie bei Tagungen gäbe, haben wir uns 2013 entschlossen, Workshops anzubieten, in denen neben der Vorstellung von Kija und Kinder- und Jugendhilfe, die Formen der Gewalt, die Mitteilungspflicht und der Umgang mit Verdachtsmomenten, sowie Unterstützungsmöglichkeiten besprochen werden.

Als Arbeitsbehelf wurde die Broschüre „Was tun bei Verdacht auf Gewalt an Kindern“ herausgegeben, die inzwischen flächendeckend in Tirol verschickt wurde (Bestellungen sind über unsere Homepage oder auch telefonisch möglich).

Ganz besonderer Dank gilt Herrn DSA Reinhard Stocker-Waldhuber, leitender Sozialarbeiter in der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe, der zusammen mit der Kinder- und Jugendanwältin diese Workshops durchführt, für die unkomplizierte und engagierte Zusammenarbeit.

Fortbildung für Kindergartenpädagoginnen*)

„Kinderrechte im Fokus“

Im Berichtszeitraum hielt die Kinder- und Jugendanwältin im Rahmen des Fortbildungsprogramms für Kindergartenpädagoginnen unter dem Titel „Kinderrechte im Fokus“ Vorträge, die sehr gut besucht wurden.

„Wer fürchtet sich vor Kinderrechten“

Entstehung der Kinderrechtskonvention, Inhalte und Umsetzung

- 18.10.2012 in Innsbruck
- 15.11.2012 in Kufstein
- 07.03.2013 in Imst
- 11.04.2013 in Schwaz

„Das Recht auf beide Eltern“

Rechtliche Aspekte rund um Obsorge und Kontaktrecht, Auswirkungen der Trennung der Eltern auf die betroffenen Kinder

- 18.04.2013 in Schwaz
- 25.04.2013 in Kufstein

Außerdem wurden zusammen mit dem leitenden Sozialarbeiter der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe, DSA Reinhard Stocker-Waldhuber, Workshops zum Thema Gewalt durchgeführt. Es handelte sich dabei um ein Zusatzmodul zur Fortbildung „Häusliche Gewalt – Kinder als Opfer und Zeugen“.

„Schutz vor Gewalt“

Vorstellung der Aufgaben und Arbeitsweisen von Kija und Kinder- und Jugendhilfe, Handlungsmöglichkeiten bei Verdacht auf Gewalt, Schutzmaßnahmen für betroffene Kinder und Jugendliche, Meldepflicht, Gelegenheit zur Reflexion eigener Erfahrungen

- 17.01.2013 in Innsbruck
- 07.02.2013 in Imst

*) Es nahmen keine Männer teil.

Kinderrechte

Staatenberichtsprüfung

Durch die Ratifikation der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) hat sich Österreich verpflichtet, die Umsetzung der Kinderrechte zu fördern. Ein großer Schritt in diese Richtung wurde durch das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern (BVGKR), das im Jänner 2011 in Kraft trat, getan (Gesetzestext Seite 74).

Dennoch passiert in Österreich zu wenig, um Kinderrechte in der Gesellschaft bewusst zu machen und umzusetzen.

Die Kinderrechtskonvention selbst hat ein zentrales Organ zur Überwachung der Einhaltung ihrer Standards eingesetzt, den UNO-Kinderrechteausschuss. Dieser besteht aus einer Gruppe von 18 Expertinnen und Experten aus den verschiedensten Bereichen (Bildung, Gesundheit, Sozialarbeit, Recht, Diplomatie etc.). Diese Gruppe trifft sich in der Regel drei Mal im Jahr in Genf am Sitz der UNO, für zumindest jeweils drei Wochen.

Zu ihren Hauptaufgaben zählen dabei:

- *Durchführung des Staatenberichtsprüfungsverfahrens*
- *Veröffentlichung von grundsätzlichen Stellungnahmen, wie bestimmte Kinderrechte zu interpretieren sind („General Comments“)*
- *Abhaltung einer jährlichen Tagung zu einem bestimmten Kinderrechtsthema („Day of General Discussion“)*

Die Vertragsstaaten der KRK sind verpflichtet, alle fünf Jahre Berichte über ihre Maßnahmen und Fortschritte in der Umsetzung der KRK dem Ausschuss vorzulegen.
Um ein möglichst vollständiges Bild zur Lage im jeweiligen Land zu erhalten, ist der Ausschuss aber auch an Berichten ("Ergänzende Berichte" oder „Schattenberichte“) von nichtstaatlichen Organisationen und unabhängigen Einrichtungen (wie zum Beispiel den Kinder- und Jugendanwaltschaften), einschließlich Berichten von Kinderrechtsnetzwerken (wie dem Netzwerk Kinderrechte Österreich) sehr interessiert.
Nach einem öffentlich zugänglichen Hearing in Genf gibt der Ausschuss eine kritische Stellungnahme mit Empfehlungen für Verbesserungen zum Stand der Umsetzung der KRK im jeweiligen Land ab („Concluding Observations“).

Nachzulesen unter www.kinderrechte.gv.at/kinderrechtekonvention

Ein paar der aktuellen Kritikpunkte anlässlich der letzten Staatenberichtsprüfung (24. September 2012) seien exemplarisch herausgenommen:

Der Ausschuss kritisiert,

- *dass das Bundesverfassungsgesetz zu den Kinderrechten nicht alle in der Konvention zusammengefassten Rechte beinhaltet (ein Kritikpunkt, den die Österreichischen Kinder- und Jugendanwältinnen und -anwälte, aber auch das Netzwerk Kinderrechte bereits bei den Verhandlungen zum BVG immer wieder angesprochen haben);*
- *das Fehlen einer umfassenden Strategie und Politik für Kinder;*
- *das Fehlen eines Monitoring-Gremiums für Kinderrechte (dieses wurde zwischenzeitlich vom BMWFJ einberufen);*
- *dass Kinderrechte nicht in den Lehrplänen der Schulen aufscheinen;*
- *das Fehlen einer systematischen Schulung (zu den Kinderrechten) aller Berufsgruppen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten;*
- *dass, obwohl im Bundesverfassungsgesetz im Artikel 1 das Kindeswohl verankert wurde, dieses Recht bei Verwaltungs- und Gerichtsverfahren, Strategien und Projekten etc., die für Kinder relevant sind, nicht konsequent angewendet wird;*
- *die Verletzung der Persönlichkeitsrechte von Kindern in der Medienberichterstattung, egal ob sie Opfer oder Täter sind;*
- *dass in Österreich zu wenig Aufklärungsarbeit gegen körperliche Bestrafung von Kindern durch Eltern durchgeführt wird;*
- *dass Kinder in Österreich, denen Gewalt angetan wird oder die unter Vernachlässigung leiden, zu wenig geschützt und ermutigt werden, sich selbst zu melden, damit sie Unterstützung und Schutz erfahren – dies gilt besonders für die externe Unterbringung von Minderjährigen. Außerdem wird eine konsequente Bestrafung der Täter gefordert;*
- *dass die Entscheidung, ob ein Kind mit Behinderungen eine Sonderschule oder eine integrative Schule besuchen soll, den Eltern überlassen ist, was mit dem Kindeswohl in Konflikt stehen könnte;*
- *dass die im Vertragsstaat an unbegleiteten Flüchtlings- und asylsuchenden Kindern angewandten Methoden zur Altersbestimmung möglicherweise nicht im Einklang mit den Leitlinien in der Allgemeinen Bemerkung Nr. 6 (CRC/C/GC/6, 2005) stehen;*
- *das Fehlen einer systematischen Überprüfung der Kindergesundheit österreichweit, sowie die (zu hohe) Anzahl an Verschreibungen von „Ritalin";*
- *dass die maximal zulässige Dauer der Untersuchungshaft für Jugendliche ein Jahr beträgt, dass Berichten zufolge die Strafanstalten, in denen der Freiheitsentzug von Jugendlichen vollzogen wird, überfüllt und Jugendliche nicht immer von erwachsenen Häftlingen getrennt sind, und dass ein hoher Prozentsatz von Jugendlichen in Untersuchungshaft unter psychischen bzw. psychiatrischen Störungen leidet, ohne dass sie Zugang zu einer entsprechenden Gesundheitsversorgung haben;*
- *….*

Diese Liste sollte auch Antwort auf die Frage sein, warum wir in der Kija immer wieder so vehement die Umsetzung der Kinderrechte einfordern – obwohl es doch aus der Sicht vieler Menschen, den Kindern und Jugendlichen in Österreich so gut geht!

Kinderrechte Monitoring Board

Ausgehend von dieser Kritik über die Umsetzung der KRK in Österreich wurde beim Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend ein Kinderrechte Monitoring Board (KMB) als unabhängiges Beratungsgremium eingerichtet.

Ziel und Mandat des KMB:

- *Identifikation von Themen-, Frage- und Problemstellungen von Relevanz für die Lebenssituation von Kindern in Österreich, inhaltlich-analytische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen Fragestellungen und Problemkreisen und themenzentrierte Erörterung von Themen und Anliegen, die in direktem oder indirektem Zusammenhang mit dem UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes und dem Bundesverfassungsgesetz über die Rechte der Kinder stehen;*
- *Erfassung und Darstellung relevanter Kerndaten in einem kohärenten System (Relevanzauswahl und Systemisierung vorhandener Daten) zwecks Verfüg- und Nutzbarkeit einer aussagekräftigen Datenlage mit Zielrichtung auf die Gewinnung eines Überblicks über die Lebenswirklichkeiten von Kindern (in den unterschiedlichsten Kontexten und nach international vergleichbaren Kriterien), zur Abschätzung und Evaluierung der Entwicklungen nach relevanten Parametern; Identifikation eines allfälligen weiteren Erhebungsbedarfs nach relevanten Indikatoren (neue Datenfelder);*
- *Fakten- und datenbasierte Erarbeitung der Grundlagen für ausgewählte Bereiche der Kinderrechtepolitik: Grundlagenarbeit zum Status Quo; Gewinnung von Erkenntnissen über Handlungsoptionen bzw. Handlungsbedarf; Erarbeitung von Schlussfolgerungen über erstrebenswerte Weiterentwicklungen einschließlich der Abschätzung von erwünschten Wirkungsfolgen unter gleichzeitiger Berücksichtigung von unerwünschten Effekten;*
- *Kommunikation der gewonnenen Erkenntnisse über die Fakten- bzw. Problemlage und der entsprechenden Lösungsansätze bzw. -strategien samt sachlich nachvollziehbarer, argumentativer Begründungen und inhaltliche Diskussion mit Entscheidungsträgern (z. B. Menschenrechtskoordination des Bundes und der Länder, Vertreterinnen/Vertreter von Ministerien und Ländern);*
- *Verfassung von Berichten zu den oben angeführten Fragestellungen und Problemkreisen;*
- *Förderung des öffentlichen Bewusstseins für eine kindergerechte und kinderfreundliche Gesellschaft.*

Die Kinder- und Jugendanwaltschaften sind Mitglieder in den Arbeitsgruppen.

Die Kija Tirol ist in 2 Gruppen vertreten:

Projektgruppe 3 - Kindeswohl und Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip

Zur Umsetzung des Kindeswohlvorrangigkeitsprinzips (Art. 1 BVG über die Rechte von Kindern) sollen im Rahmen von Begutachtungsverfahren zu Regelungsvorhaben (Bundes- und Landesgesetzen, sowie Verordnungen mit Auswirkungen auf Kinder) konkrete Kindeswohlleitlinien bzw. -kriterien entwickelt und in den entsprechenden Stellungnahmen eingebracht werden.

Projektgruppe 10 - Kinder im Konflikt mit dem Gesetz

Im Fokus der Projektgruppe 10 steht die Überprüfung der Konformität des Systems der Jugendgerichtsbarkeit mit der Kinderrechtskonvention und anderen für die Jugendgerichtsbarkeit relevanten Standards der Vereinten Nationen.

Informationen zum Kinderrechte Monitoring Board

www.kinderrechte.gv.at/kinderrechte-monitoring

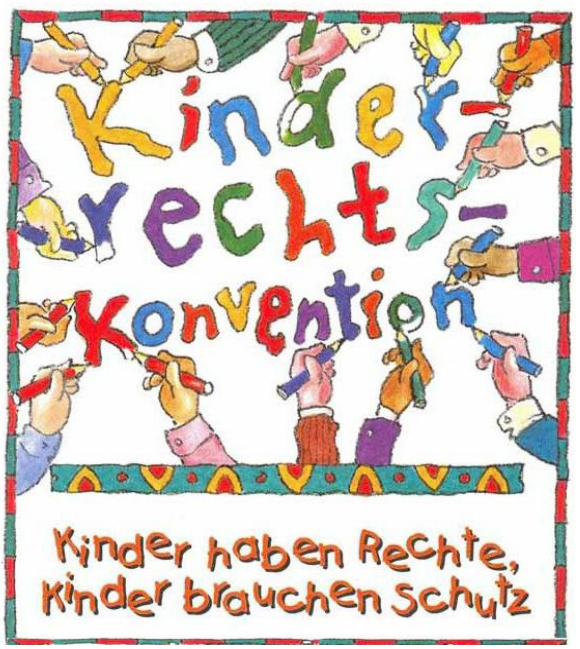

WFA-Verordnung - Kinder- und Jugendverträglichkeitsprüfung

Dahinter verbirgt sich die „Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend über die Abschätzung der Auswirkungen auf junge Menschen im Rahmen der wirkungsorientierten Folgenabschätzung bei Regelungsvorhaben und sonstigen Vorhaben (WFA-Kinder-und-Jugend-Verordnung – WFA-KJV)“.

Seit 1. Jänner 2013 ist gemeinsam mit dem neuen Haushaltsrecht dieser „Jugend-Check“ für neue Gesetze in Kraft getreten. Durch die Verordnung sind künftig alle Ministerien verpflichtet, Gesetzesvorhaben vorab auf ihre Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche zu überprüfen. Damit wird das Bewusstsein für die besonderen Anliegen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen geschärft. Der Jugend-Check soll die übliche Erwachsenenperspektive erweitern und langfristig eine noch kinderfreundlichere Gesellschaft in Österreich ermöglichen.

Bei der Ausarbeitung von Regelungsvorhaben (Bundesgesetze, Verordnungen u. a.) werden Folgenabschätzungen erstellt und zusammen mit dem Begutachtungsentwurf und der Regierungsvorlage veröffentlicht.

Natürlich können dadurch nicht alle eingeforderten Standards berücksichtigt werden. Immerhin ist es aber ein wesentlicher Schritt in Richtung Sensibilisierung für Kinder- und Jugendanliegen in unserer Gesellschaft.

Weitere Informationen dazu:

www.kinderrechte.gv.at/jugendcheck/

Kinderrechtemusical

Auch 2013 gastierte die Theatergruppe Traumfänger unter der Leitung von Christoph Rabl auf Einladung der Kija mit ihrem Stück „Kinder haben Rechte…oder?“ in Tirol. In Innsbruck und in Schwaz konnten über 800 Kinder begeistert werden.

Die Aufführungen fanden im Stadtsaal Innsbruck und im SZentrum in Schwaz statt. In toller Atmosphäre ließen sich die Kinder von den fesselnden Darbietungen zum Mitsingen und Mitmachen animieren. Auf anschauliche Art wurden Kinderrechte begreifbar gemacht.

Die große Begeisterung der Kinder während und nach den Aufführungen, sowie die positiven Rückmeldungen der Lehrpersonen sind für uns Belohnung und Motivation für eine Fortführung dieses Angebotes im nächsten Jahr.

Alle Kinder erhielten zum Abschluss das Postkartenheft „Kinder haben Rechte“, Schlüsselanhänger und Anti-Stress-Bälle. Für die Lehrpersonen gab es die Broschüre „Damit es mir gut geht“, um das Thema im Unterricht weiter zu vertiefen.

Zum Schluss wollten jedenfalls alle Kinder Botschafterinnen und Botschafter der Kinderrechte werden, und damit zu deren Verbreitung beitragen.

Alle Kinder sind gleich – oder doch nicht alle?

von Elisabeth Harasser

Erschienen am 24.02.2012 in der Tiroler Tageszeitung

In Österreich gibt es seit einem Jahr ein Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern (BGBl I 2011/4), nach dessen Artikel 6 die Gleichbehandlung von behinderten und nichtbehinderten Kindern in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten ist. Auch die 2008 ratifizierte UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung ist in engem Zusammenhang mit den Rechten des Kindes zu sehen. Nur nützen diese schönen Gesetzestexte nichts, wenn die Umsetzung beharrlich verweigert wird. Die Integration von behinderten Kindern in das Regelschulwesen und ihre Gleichstellung in allen anderen Angelegenheiten wird mit den fadenscheinigsten Argumenten verhindert.

Im Alltag sieht man praktisch kaum behinderte Kinder, weder auf der Straße, noch auf Spielplätzen und erst recht nicht in den diversen Vereinen. Die meisten besuchen Sonderschulen, in denen sie ganztags unterrichtet und versorgt werden – mit dem Argument, dass sie nur dort entsprechend gefördert werden können. So haben sie bis zum Ende der Schulzeit kaum noch Kontakt zum „normalen" Alltagsleben. Die Gesellschaft, in die sie dann integriert werden sollen, ist für sie eine fremde Welt. Und umgekehrt: Die meisten reagieren unsicher und irritiert, wenn sie auf behinderte Menschen treffen. So wird Integration nicht gefördert, sondern behindert.

Sonderschulen werden außerdem mehr und mehr zum Auffangbecken für all jene Kinder, die im "normalen" Schulbetrieb stören. Anstatt ihnen die notwendige Hilfe und Unterstützung zu geben, werden sie wegberaten. In unseren Sonderschulen befindet sich eine erschreckend hohe Anzahl von sozial benachteiligten Kindern und Kindern mit Migrationshintergrund. Sie werden auf Dauer von der Gesellschaft getrennt. Denn der Weg zurück ins „normale" Bildungssystem gelingt den wenigsten. So macht unser Schulsystem aus Kindern Angehörige getrennter sozialer Schichten, die fortan nur noch unter ihresgleichen verkehren. Überspitzt könnte man sagen: Schule spaltet die Gesellschaft. Das fördert Vorurteile, soziale Ignoranz und es schürt soziale Konflikte.

Dass Integration gelingen kann, zeigen jene Beispiele, in denen engagierte Menschen sich nicht davor scheuen, neue Wege zu gehen und wirklich allen Kindern die gleichen Chancen zu ermöglichen. Natürlich müssen dafür die nötigen Rahmenbedingungen geschaffen werden (barrierefreie Schulen, kleine Gruppen, bestens ausgebildete Pädagoginnen und Pädagogen…).

Das alles kostet natürlich Geld – Geld, das wir nicht haben, das heißt, wir hätten es schon, aber es wird für teure Prestigeprojekte ausgegeben und nicht in die Zukunft unserer Kinder investiert. Es ist fraglich, wie lange wir uns diese Ignoranz noch leisten können.

Brief an Tirol

von Elisabeth Harasser

Erschienen am 25.08.2013 in der Tiroler Tageszeitung

Die „g´sunde Watschn“ macht krank“

Das hat der Kinderarzt Hans Czermak schon vor 30 Jahren festgestellt. Die zentrale Aussage seiner lebenslangen Bemühungen um ein gewaltfreies Aufwachsen gipfelte in dem Satz: „Jedes Kind hat das Recht auf eine glückliche Kindheit.“ Es ist in Fachkreisen unbestritten, dass jegliche Formen der Gewalt großen Schaden anrichten. Demütigungen, Beleidigungen und Ausgrenzung, Schläge und Ohrfeigen verursachen körperliche und seelische Verletzungen mit möglichen katastrophalen Langzeitfolgen für das spätere Leben. Umso bedauerlicher ist es daher, wenn immer wieder mehr oder weniger wichtige Prominente glauben, diese Tatsache in Frage stellen zu müssen – übrigens mit den bekannten Standardsätzen, die nicht nur Unwissenheit, sondern auch Ignoranz beweisen.

Gewalt als erzieherisches Mittel ist in Österreich seit 1989 gesetzlich verboten. Allerdings scheint dies noch immer nicht in den Köpfen der Menschen angekommen zu sein! Seit 2011 ist dieses Gewaltverbot außerdem im Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern verankert (Artikel 5 BVGKR) und seit 1. Februar ist überdies im neuen Kindschafts- und Namensrechtsänderungsgesetz 2013 die Berücksichtigung des Kindeswohls als leitender Grundsatz enthalten. Explizit angeführt sind u. a. der Schutz der körperlichen und seelischen Integrität des Kindes, sowie die Vermeidung der Gefahr, Übergriffe selbst zu erleiden oder an wichtigen Bezugspersonen mitzuerleben (§ 138 ABGB).

Gesetzliche Normen – so wichtig sie auch sind – schaffen für sich allein aber noch lange keinen gewaltfreien Lebensraum für Kinder. Dies zeigt sich auch darin, dass 55 Prozent der 16- bis 20-jährigen jungen Männer und Frauen angeben, körperliche Gewalt in ihrer Kindheit und Jugend erlebt zu haben. 50 % der Eltern bekennen sich nach wie vor zu „leichten“ Formen der Gewalt (z. B. Ohrfeigen), 16 % geben sogar an, auch schwere Körperstrafen als Erziehungsmittel anzuwenden. Nur 30 % der Erwachsenen verzichten auf derartige Maßnahmen. (Studie des BMWFJ 2010). Es fällt auf, dass Babys und Kleinkinder am häufigsten Opfer von massiven Gewalthandlungen werden, pubertierende junge Burschen am seltensten.

Es liegt also auf der Hand: Geschlagen wird, wo keine Gegenwehr zu erwarten ist. Überforderung und Hilflosigkeit werden oft als Gründe angegeben, aber auch, um Gehorsam einzufordern, wird geschlagen. Gewalt erzeugt aber Angst und Schuldgefühle, sie untergräbt das Selbstwertgefühl und das Vertrauen in zwischenmenschliche Beziehungen. Kein Kind kann verstehen, dass Menschen, die es liebt und von denen es abhängig ist, ihm Böses wollen!

Daher sind regelmäßige, bewusstseinsbildende Maßnahmen notwendig, um die Gesellschaft für eine gewaltfreie Erziehung zu sensibilisieren. Dabei geht es nicht nur darum, die Eltern zu erreichen, sondern alle Erwachsenen. Gewaltfreiheit muss im Alltag praktiziert werden. Dazu braucht es aber auch Zivilcourage und den Mut, sich einzumischen, wenn Kinder leiden!

Gesetze

Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013

Seit 2007 wurde am neuen Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz (B-KJHG) gearbeitet, bis es endlich im Mai 2013 in Kraft treten konnte. Zahlreiche Stellungnahmen wurden verfasst, u. a. auch von den Kinder- und Jugendanwaltschaften. Im Folgenden soll daher nicht mehr auf Forderungen und Kritik eingegangen, sondern wertfrei ein paar der Änderungen angesprochen werden.

Die Jugendwohlfahrt heißt jetzt Kinder- und Jugendhilfe. Das wird aber wahrscheinlich nichts daran ändern, dass die Menschen trotzdem – zumindest noch einige Zeit – weiterhin vom Jugendamt sprechen werden!

Die Mitteilungspflicht wurde ausgeweitet und Abläufe konkretisiert, die Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe hat schriftlich zu erfolgen (§ 37).

Verschwiegenheitspflicht (§ 6), Auskunftsrechte (§ 7), Datenverwendung (§§ 8 und 40) und Dokumentation (§ 9) wurden genau geregelt und Partizipationsrechte der Kinder und Jugendlichen, sowie der Eltern, gestärkt (§ 24).

Gefährdungsabklärung (§ 22) und Hilfeplanung (§ 23) wurden in das Gesetz aufgenommen.

Stellungnahme dazu: www.kija-tirol.at/index.php?id=130

Tiroler Kinder- und Jungendhilfegesetz 2013

Im Dezember 2013 trat schließlich das Ausführungsgesetz des Landes Tirol in Kraft.

Hier gibt es ebenfalls erfreuliche Neuerungen, die auch auf einen guten Beteiligungsprozess zurückzuführen sind. Anregungen der Kija, den eigenen Aufgabenbereich betreffend, wurden sehr zufriedenstellend umgesetzt. So bescherte uns der neue § 11 TKJHG eine bessere Formulierung unserer Zuständigkeiten und zusätzliche Kompetenzen (siehe dazu den Gesetzestext auf Seite 72).

Erfreulich ist auch die explizite Erwähnung der Partizipationsrechte von Kindern und Jugendlichen und die Ermöglichung der Akteneinsicht für die Betroffenen von Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe, sowie die Aufnahme der Schulsozialarbeit in die sozialen Dienste.

Offen ist nach wie vor die Forderung nach einem eigenen Kija-Gesetz (wie in Vorarlberg). Dies würde nicht nur die Stellung der Kija als unabhängige, weisungsfreie Einrichtung stärken, sondern auch der systematischen Abgrenzung zur Kinder- und Jugendhilfe dienen.

Stellungnahme zum Gesetzesentwurf: www.kija-tirol.at/index.php?id=130

Jetzt bleibt abzuwarten, wie sich das neue Gesetz in der Praxis bewährt.

Anmerkung: Die alleinige Verwendung der weiblichen Bezeichnung im § 11 entspricht zwar der momentanen Besetzung der Kija. Die Bezeichnung Kinder- und Jugendanwaltschaft in der Überschrift, sowie die Verwendung beider Geschlechter im Text hätten wir aber bevorzugt!

Kindschafts- und Namensrechtsänderungsgesetz (KindNamRÄG 2012)

Eine Verankerung des Begriffes „Kindeswohl“, kürzere Verfahrensdauer, dem Kindeswohl besser entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten in Obsorgeverfahren, bessere Lösungen zur Sicherung des Rechtes des Kindes auf persönliche Beziehungen und regelmäßigen direkten Kontakt zu beiden Elternteilen, Ausbau der Familiengerichtshilfe, außergerichtlicher Familienausgleich etc. sind nur einige der bereits langjährigen Forderungen der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs. Im neuen KindNamRÄG wurden einige davon umgesetzt.

Vor allem soll der Fokus in Pflegschaftsverfahren stärker auf die Bedürfnisse des Kindes gerichtet und die Interessen und das Wohl des Kindes deutlicher in den Vordergrund gerückt werden. Auch hier wird letztlich die Praxis zeigen, wie sich die neuen Regelungen bewähren.

Stellungnahme zum Gesetzesentwurf: www.kija-tirol.at/index.php?id=130

Informationen zum Gesetz sind in unserer Broschüre „Eltern bleiben auf Lebenszeit – ein Wegbegleiter durch Trennung und Scheidung“ zu finden.

Verpflichtende Elternberatung vor Scheidung

Es sei hier nur diese eine wesentliche Neuerung herausgegriffen, da die Kinder- und Jugendanwaltschaften bei der Umsetzung und Erarbeitung der Qualitätsstandards (siehe auch S. 54) intensiv eingebunden waren.

Damit eine einvernehmliche Scheidung vom Gericht bewilligt werden kann, haben sich die Eltern nachweislich “über die spezifischen aus der Scheidung resultierenden Bedürfnisse ihrer minderjährigen Kinder bei einer geeigneten Person oder Einrichtung beraten zu lassen” (§ 95 Abs 1a AußStrG).

Auf Grundlage eines vom Bundesministerium für Familien und Jugend gemeinsam mit den Kinder- und Jugendanwaltschaften und dem Bundesministerium für Justiz durchgeführten Anerkennungsverfahrens wurde eine Liste der anerkannten Beraterinnen und Berater für ganz Österreich erstellt.

Diese Liste, sowie die Qualitätsstandards sind unter folgendem Link abrufbar:

www.kinderrechte.gv.at/beratung/

Brief an Tirol

von Elisabeth Harasser

Erschienen am 23.06.2013 in der Tiroler Tageszeitung

Hinschauen, weil es Ängste gibt

2012 waren in Tirol 1393 Kinder und Jugendliche mit der Scheidung ihrer Eltern konfrontiert, 686 davon waren unter 14 Jahre alt. Nicht erfasst ist dabei der Abbruch von Lebensgemeinschaften. Eine Trennung ist natürlich für alle Betroffenen ein einschneidendes Erlebnis, am meisten belastet sind aber die Kinder, die nicht selten zwischen den verhärteten Fronten stehen und in Loyalitätskonflikten aufgerieben werden. Für viele Eltern ist es sehr schwierig, in dieser Situation den Bedürfnissen ihrer Kinder gerecht zu werden. Zu tief sitzen Verletzungen und Kränkungen, zu viele Rechnungen sind noch offen. Wir alle wissen, dass sich Beziehungen nicht vor Gericht regeln lassen und doch scheint es manchmal die letzte Möglichkeit zu sein. Das Recht kann zumindest Rahmenbedingungen schaffen, um einvernehmliche Lösungen – die besonders den Kindern zugutekommen - zu begünstigen. Eine kindgerechte Rechtsordnung ist natürlich eine schöne Vision, die kaum umsetzbar erscheint, trotzdem kommen wir dieser Vorstellung mit dem neuen Kindschafts-rechtsänderungsgesetz ein kleines Stückchen näher. Vor allem wird damit auch der UN-Kinderrechtskonvention und dem Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern (BGBl. I Nr. 4/2011) Rechnung getragen, in denen neben der Berücksichtigung des Kindeswohls als oberstem Grundsatz explizit das Recht auf Kontakt zu beiden Eltern festgelegt ist.

Seit 1. Feber 2013 sieht das Gesetz im Pflegschaftsverfahren die Möglichkeit einer verpflichtenden Familien- oder Elternberatung vor. Dadurch soll erreicht werden, dass sich Eltern damit auseinandersetzen, wie Kinder auf emotionaler Ebene die Scheidung erleben, welche Wünsche und Ängste sie beschäftigen. Kinder erleben die Trennung der Eltern als massiven Verlust, verbunden mit der Angst, einen Elternteil ganz zu verlieren. Ich würde mir wünschen, dass die Erwachsenen deutlich erkennen, dass Kinder auch weiterhin Kontakt und Nähe zu beiden Elternteilen haben möchten, dass sie es ihnen ermöglichen, über diese Kontakte frei und offen zu reden, ohne befürchten zu müssen, den jeweils anderen Elternteil zu kränken. Kinder wollen auch nicht als „Spione“ oder „Botschafter“ missbraucht werden und keine Abwertungen und Beleidigungen über den anderen Elternteil hören.

Verpflichtende Elternberatung wird nicht alle Probleme lösen, sie kann aber Eltern einen wichtigen Impuls geben, z. B. weitere professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen. Vor allem sollte es aber gelingen, den Erwachsenen klar zu machen, dass sie die Verantwortung für die Krise übernehmen müssen, um das Kind zu entlasten und zu verdeutlichen, dass die Trennung nicht vom Verhalten der Kinder abhängig ist. Wenn es Eltern gelingt, offen und altersadäquat über die bevorstehenden Veränderungen zu sprechen und die Sorgen und Anliegen der Kinder ernst zu nehmen, ist schon viel erreicht. Vielleicht gelingt es dann auch, den einen oder anderen „Kampf um´s Kind“ zu verhindern.

Stellungnahmen

Gemäß § 11 Abs 12 lit c TKJHG hat die Kinder- und Jugendanwaltschaft Gesetze und Verordnungen, die die Interessen von Minderjährigen berühren können, zu begutachten.

Folgende Stellungnahmen wurden im Berichtszeitraum – teilweise in Zusammenarbeit mit den anderen Kinder- und Jugendanwaltschaften – verfasst:

2012

- *Stellungnahme zum Entwurf des Kindschafts- und Namensrechtsänderungsgesetzes 2012*
- *Stellungnahme betreffend Änderung des Strafvollzugsgesetzes, der Strafprozessordnung, des Jugendgerichtsgesetzes und Bewährungshilfegesetzes*
- *Stellungnahme zum Entwurf des Familienrechtsänderungsgesetzes 2013*
- *Stellungnahme über wirkungsorientierte Folgenabschätzung/Generationenscan*
- *Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend Fremdenwesen und Asyl*
- *Stellungnahme zum Entwurf des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes 2012*
- *Stellungnahme zum Kinderschutz in Kraftfahrzeugen*
- *Stellungnahme zu Änderungen im Strafregistergesetz 1968, Tilgungsgesetz 1972 und der Strafprozessordnung 1975*
- *Stellungnahme zum Gesetz über das land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulwesen in Tirol (Tiroler Landwirtschaftliches Schulgesetz 2012)*
- *1. Stellungnahme zum Entwurf eines Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetzes*

2013

- *Stellungnahme zur Staatsbürgerschaftsverordnung 1985*
- *Stellungnahme zum Strafprozessrechtsänderungsgesetz 2013*
- *Stellungnahme zum Sicherheitspolizeigesetz (SPG-Novelle 2013)*
- *Stellungnahme zur Regierungsvorlage über ein Bundesgesetz, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz geändert wird und Verstöße gegen bestimmte einstweilige Verfügungen zum Schutz vor Gewalt und zum Schutz vor Eingriffen in die Privatsphäre, zu Verwaltungsübertretungen erklärt werden (SPG-Novelle 2013); Konsultationsmechanismus*
- *Stellungnahme zum Staatsbürgerschaftsgesetz 1985*
- *2. Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes über die Kinder- und Jugendhilfe (Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetz–TKJHG)*

Die Stellungnahmen können unter www.kija-tirol.at nachgelesen werden.

Vernetzungen – Veranstaltungen

Die Mitwirkung in verschiedenen Arbeitsgruppen und Netzwerken, sowie die Teilnahme an und die Organisation von Veranstaltungen und Fortbildungen ist ein wesentlicher Teil unserer Arbeit.

Der fachliche Austausch mit Kooperationspartnerinnen und –partnern unterschiedlicher Bereiche ermöglicht es erst, Missstände aufzuzeigen und Verbesserungen anzuregen. Außerdem kann auf diesem Weg oft unbürokratisch und rasch Hilfestellung geleistet werden, die unseren Klientinnen und Klienten zu Gute kommt.

Regelmäßige Kontakte gibt es auch zu Politikerinnen und Politikern der Tiroler Landesregierung und des Tiroler Landtages, um aktuelle Themen im Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen zu besprechen und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.

Vorträge zu diversen Themen wurden laufend bei Schulforen, Elternabenden, Tagungen, für Vereine etc. gehalten.

Ständige Konferenz der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs (STÄNKO)

Die Sitzungen werden zweimal im Jahr auf Einladung einer Kija in der jeweiligen Landeshauptstadt abgehalten. Dabei geht es vor allem um den Erfahrungsaustausch und die Entwicklung von Strategien, um Anliegen umzusetzen, sowie die Organisation gemeinsamer Veranstaltungen, das Verfassen von Stellungnahmen zu Bundesgesetzen und Themen von bundesweiter Bedeutung, die Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung, sowie mit anderen Organisationen, die sich der Anliegen von Kindern und Jugendlichen annehmen.

2012 tagten die Kinder- und Jugendanwaltschaften in Graz und in Eisenstadt.

Themen:

- *Kinderbeistand*
- *Familiengerichtshilfe*
- *Kija als Ombudsstelle für fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche*
- *Kooperation mit der Volksanwaltschaft*
- *Kija App*
- *Tagung „Herausgerissen“*
- *WFA Verordnung …*

2013 fanden die Konferenzen der Kinder- und Jugendanwaltschaften in St. Pölten und in Klagenfurt statt.

Themen:

- *Kindschafts- und Namensrechtsänderungsgesetz (KindNamRÄG 2013)*
- *Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz (B-KJHG 2013)*
- *Kinderrechte Monitoring Board*
- *Kinder- und Jugendhilfegesetze der Länder*
- *Meldepflicht*
- *Jugendstrafvollzug*
- *Kinderlärm*
- *Harmonisierung der Jugendschutzgesetze …*

Österreichs Kinder- und Jugendanwältinnen und Kinder- und Jugendanwälte

Presseaussendungen und Stellungnahmen www.kija.at

Sowohl in den Konferenzen, als auch in einer eigenen Arbeitsgruppe wurde eine gemeinsame Tagung zur Situation von fremduntergebrachten Kindern vorbereitet und zusammen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend und der Fachgruppe österreichischer Familienrichterinnen und Familienrichter durchgeführt.

Die Tagung fand am 22. und 23. September 2012 in Salzburg statt.

"Herausgerissen" – Was stärkt fremduntergebrachte Kinder?

Tagung der österreichischen Kinder- und Jugendanwaltschaften

Salzburg 2012

Dass ein Kind „zur vollen und harmonischen Entfaltung seiner Persönlichkeit in einer Familie und umgeben von Glück, Liebe und Verständnis aufwachsen soll" ist für viele Kinder gelebte Realität, für nicht wenige Kinder aber bleibt dieses Idealbild von familiärer Geborgenheit nur Wunschvorstellung. Dass die weit überwiegende Mehrzahl der in Österreich lebenden Kinder gute Startbedingungen für ihr Leben haben, ist in erster Linie dem allgemein hohen elterlichen Verantwortungsbewusstsein zu verdanken.

Wo Kinder trotz des ganzen Arsenals an familienunterstützenden Maßnahmen die notwendige Geborgenheit in ihrer Herkunftsfamilie nicht vorfinden, muss von den verantwortlichen staatlichen Stellen und privaten Einrichtungen alles unternommen

werden, damit Kinder in derartigen Krisensituationen bestmöglich geschützt, unterstützt und gefördert werden[1].

Wie Kindern, die aus ihrem familiären Umfeld herausgelöst werden, geholfen werden kann, eine solche Erfahrung zu bewältigen, und wie mit den damit verbundenen Herausforderungen und Problemen von professioneller Seite umgegangen werden kann, zeigt u. a. die Filmaufzeichnung der Expertentagung "HERAUSGERISSEN – Was stärkt fremduntergebrachte Kinder?" auf.

Kernerkenntnis des Wissens- und Erfahrungsaustausches zwischen den bei der Tagung vertretenen Berufsgruppen war, dass nicht nur ein Höchstmaß an professionellem und aufeinander abgestimmtem Zusammenwirken von Jugendämtern, Richterinnen und Richtern und Betreuungseinrichtungen notwendig ist, damit Fremdunterbringung nicht zu einem weiteren Risikofaktor wird, sondern dass betroffene Kinder und Jugendliche möglichst unbeschadet und maximal gefestigt aus diesem Lebensabschnitt hervorgehen.

Es geht um mehr als nur um den professionellen Umgang mit fremduntergebrachten Kindern; es geht vor allem um die Qualität der Beziehung der "Professionellen" zu den ihnen anvertrauten Kindern, es geht um die Mensch-zu-Mensch-Beziehung in rauem Gelände!

Mit dem Inkrafttreten des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes 2013 am 1. Mai erfolgt der Startschuss für die Länder, in ihren Ausführungsgesetzen und in der praktischen Vollziehung des Gesetzes neue, effektive Standards zum Schutz der Kinder in Österreich einzuführen.

Link zur Tagungsdokumentation www.kija.at/videokija

[1] „Jedes Kind, das dauernd oder vorübergehend aus seinem familiären Umfeld herausgelöst ist, hat Anspruch auf besonderen Schutz und Beistand des Staates.“ (BVG über die Rechte von Kindern, Art. 2 Abs. 2)

NC – National Coalition

Im Jahr 1997 haben sich im Netzwerk Kinderrechte (National Coalition) verschiedene Nichtregierungsorganisationen und auch die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs zusammengeschlossen.

Ziel der NC ist es, auf die Umsetzung der Kinderrechte in Österreich zu achten.

Mehr zu den Tätigkeiten der NC www.kinderhabenrechte.at

Schattenbericht zur UN-Konvention über die Rechte des Kindes (UN-KRK)

Alle 5 Jahre hat Österreich einen Staatenbericht zur Situation der Kinderrechte in Österreich an die Vereinten Nationen zu übermitteln (Artikel 44 UN-KRK).

Ergänzend dazu haben die NC und die Kinder- und Jugendanwaltschaften einen sogenannten Schattenbericht verfasst, der am 9. Februar 2012 vom UN-Kinderrechtekommitee in Genf behandelt wurde. In diesem Bericht werden neben bereits erfüllten Forderungen auch die Versäumnisse Österreichs in Bezug auf die Umsetzung der Kinderrechte aufgezeigt.

Es gab Lob, aber auch viele Beanstandungen. Deshalb wurde zur Umsetzung der Kinderrechte ein Monitoringprozess vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend gestartet. In zwei der insgesamt zwölf Arbeitsgruppen ist die Kija Tirol persönlich vertreten (siehe dazu Seite 42).

Schattenbericht www.kinderhabenrechte.at/index.php?id=121

Tagung - Gewalt und sexualisierte Gewalt geht uns alle an

Enes Sertkaya (Schulsprecher im Elisabethinum Axams), Klaus Springer (Leiter Elisabethinum Axams) und Regina Hammelmüller (Mitarbeiterin der Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol) gestalteten im Rahmen einer Fachtagung am 23. Mai 2012 einen Workshop mit dem Titel:

STOPP und keinen Schritt weiter!
Prävention von Gewalt in der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen sind in besonderem Ausmaß gefährdet, gewaltvollen Handlungen und sexuellen Übergriffen ausgesetzt zu sein. Umso wichtiger ist es, präventiv Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt zu setzen und Strukturen daraufhin zu überprüfen. Der Workshop bot Impulse und Gelegenheit zum Austausch über verschiedene Möglichkeiten, präventiv wirksam zu werden.

Klaus Springer, Enes Sertkaya, Regina Hammelmüller

Über den Workshop vom 23. Mai 2012 (in leichter Sprache)

In einem Workshop reden und arbeiten Menschen zu einem Thema.
Über das haben wir miteinander geredet:

- *Gewalt ist etwas Schlimmes.*
- *Wir wollen, dass niemandem etwas Böses passiert.*
- *Was ist Gewalt genau?*
- *Was können wir bei Gefahr tun?*
- *Was brauchen die Menschen?*

Das sind die Personen, die den Workshop gestaltet haben:

- *Enes Sertkaya, Schulsprecher*
- *Regina Hammelmüller von der Kinder- und Jugendanwaltschaft*
- *und Klaus Springer, Leiter des Elisabethinums.*

Es haben 22 Personen mitgemacht. Das waren 16 Kinder und Jugendliche, 4 Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, 1 Mutter und 1 Praktikantin.

Wir haben auch Fotos gemacht! Danke allen fürs Mitmachen! Es ist sehr wichtig, darüber zu reden!

Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern von SOS-Kinderdorf

Im April 2012 diskutierten wir mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von SOS-Kinderdorf Möglichkeiten der Kooperation und Zusammenarbeit. Vor allem das Modell der externen Vertrauensperson stieß auf großes Interesse. Auf Grund der prekären Personalsituation in der Kija mussten wir allerdings den Beginn von Sprechstunden in Kinderdorf-Einrichtungen auf unbestimmte Zeit verschieben.

BIWAK - Wohngemeinschaft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Im Februar 2013 war das Team der Kinder- und Jugendanwaltschaft zu Gast in der Wohngemeinschaft des SOS Kinderdorfs für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. In dieser Einrichtung in Hall spürt man sofort, dass Kindern und Jugendlichen, die aus unterschiedlichsten Gründen ihre Heimat verlassen mussten, sehr engagiert das Gefühl vermittelt wird, angekommen zu sein.

Sonderschule Mariatal

Im März 2013 wollten wir uns einen persönlichen Eindruck davon verschaffen, wie sich der Alltag der 52 Kinder und Jugendlichen gestaltet, die die Landes-sonderschule Mariatal besuchen. Ganz am Ende des Tales und noch hinter dem Kloster Mariatal befindet sich das große Gebäude, umgeben von der Ache auf der einen und schönen Gärten auf der anderen Seite. In Kleingruppen von bis zu 7 Kindern werden hier den Schülerinnen und Schülern nicht nur die klassischen Unterrichtsfächer näher gebracht, sondern vor allem auch deren feinmotorische Fähigkeiten durch vielfältigste handwerkliche Angebote gefördert. In sportlicher Hinsicht, sei es beim Schwimmen, Klettern oder Eislaufen, wird den Kindern und Jugendlichen ein umfangreiches Programm geboten. Daneben können sie jegliche Therapieangebote – von Ergotherapien und Therapien mit Hunden bis zu Sprachheilkursen – direkt vor Ort wahrnehmen.

Im gleichen Gebäude befindet sich das Internat, in dem ein Teil der Schülerinnen und Schüler unter der Woche zu Hause ist. In kleinen Wohngruppen wird die Zeit rund um den Schulbesuch wie in einer Familie miteinander gestaltet.

Besuch des Sonderpädagogischen Zentrums Zell

Im März 2013 besuchte die Kinder- und Jugendanwaltschaft auch die Sonderschule in Zell am Ziller. In der Schule werden Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in zwei Klassen unterrichtet. Primäres Ziel ist eine umfassende Lebensbewältigung zu vermitteln und auf die individuellen Möglichkeiten jedes einzelnen Kindes einzugehen.

Die Direktorin der Schule, Irene Kaschka, nahm sich viel Zeit, uns einen Einblick in den Schulalltag zu geben.

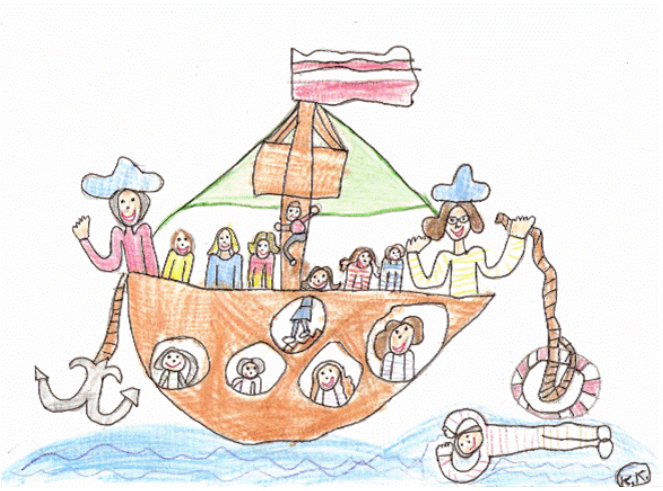

Fachtagung - „Elternberatung vor einvernehmlicher Scheidung“

Am 22. März 2013 fand in Salzburg eine Fachtagung zur verpflichtenden Elternberatung nach dem KindNamRÄG 2013 statt. Veranstaltet wurde sie vom Bundeministerium für Justiz, dem Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend und den Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs. Ziel der Tagung war es, Standards für die Elternberatung im Zuge der einvernehmlichen Scheidung zu erarbeiten.

Weitere Informationen
www.justiz.gv.at/web2013/html/default/2c948485398b9b2a013c862f69fd2d7a.de.html

Podiumsdiskussion „Kinderrechte in der Praxis“ an der Universität Innsbruck

Organisiert von der Initiative Menschenrechte sorgte am 13. Juni 2013 eine Veranstaltung mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus den verschiedensten Fachbereichen für einen umfassenden Einblick und interessante Diskussionen rund um das Thema Kinderrechte. Neben Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft waren die Gerichtsbarkeit, die Verwaltung, sowie die Kinder- und Jugendanwältin vertreten, sodass die theoretische und praktische Umsetzung der Kinderrechte genauer beleuchtet werden konnte.

Tag der offenen Tür

Jedes Jahr am 26. Oktober öffnet das Landhaus seine Pforten, um den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zu geben, die Landesverwaltung kennen zu lernen. Mit Informationsständen, Musik, Ess- und Spielgelegenheiten stellen sich die verschiedenen Abteilungen vor.

Auch die Kija ist natürlich jedes Jahr am Nationalfeiertag vertreten, um Fragen zu beantworten und Auskünfte zu geben.

Mag.[a] Elisabeth Harasser und
Regina Hammelmüller, BA

Mag.[a] Franziska Schröcker

ARGE Kinder- und Jugendhilfe

Ziel der Gruppe ist es, Themen aus dem Kinder- und Jugendbereich zu behandeln, die für alle teilnehmenden Organisationen von Belang sind sowie Verbesserungen anzuregen. Die Treffen finden zweimal jährlich (im Frühjahr und Herbst) statt.

Mitglieder der ARGE sind neben der Kija, die für die Organisation zuständig ist,

- *Abteilung Kinder- und Jugendhilfe*
- *Gewaltambulanz/Gerichtsmedizin*
- *Gewaltschutzzentrum*
- *Kinderschutzgruppe der Univ.-Klinik Innsbruck*
- *Polizei*
- *Staatsanwaltschaft*
- *Tiroler Kinderschutz GmbH*

AK Gesunde Schule

Der Arbeitskreis Gesunde Schule besteht bereits seit dem Jahr 2000. Dabei handelt es sich um eine wertvolle Kooperation zwischen Landesschulrat, Pädagogischer Hochschule und Institutionen, die im schulischen Bereich tätig sind.

Es findet jährlich eine Tagung zu aktuellen schulrelevanten Themen statt. 2013 stand diese unter dem Motto „Wohlfühl-Klima“. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft war mit dem Fachvortrag „Mobbing in der Schule – Chancenlos?“ vertreten. Fokus des Vortrages war, welche Maßnahmen in Klassen und auf Leitungsebene gegen Mobbing möglich sind und welche rechtlichen Konsequenzen Mobbing nach sich ziehen kann. Außerdem wurden Interventionskonzepte gegen Mobbing vorgestellt.

Aufgabenprofil des Arbeitskreises:

- *Informationsaustausch*
- *Festlegung des Jahresthemas*
- *Koordination der Angebote für die Schulen*
- *Lehrerinnen- und Lehrergesundheit*
- *Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung*
- *Mitarbeit an der Fachtagung der Gesundheitsreferentinnen und –referenten*
- *Schulische Gesundheitsförderung (Koordination der Projekte)*

Im Arbeitskreis vertreten sind folgende Institutionen:

Aidshilfe, Arbeitskreis für Vorsorgemedizin (Avomed), Jugendrotkreuz, kontakt&co, Schulärztereferat der Ärztekammer, TGKK Service Stelle Schule, Schulaufsicht, Landesschulrat, Kija

Sozialpolitischer Arbeitskreis (SPAK)

AK JUWO

Der Arbeitskreis besteht aus verschiedenen Einrichtungen, die sich in regelmäßigen Abständen treffen. Ziel ist die Positionierung zu aktuellen jugendrelevanten Themen und das Aufzeigen von Lücken im System. Der AK JUWO (eine Untergruppe des SPAK) bietet eine Plattform der Vernetzung und des Austauschs.

Folgende Institutionen sind vertreten:

Ambulante Familienhilfe Tirol, Chill Out, Heilpädagogische Familien, Kriseninterventionszentrum für Kinder und Jugendliche, Kinderschutzzentrum Innsbruck, Schulsozialarbeit, Sozialbetreuung der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Z6 Streetwork, Kija

Kooperation mit der Staatsanwaltschaft

Um den Schülerinnen und Schülern einen noch umfassenderen und praxisnahen Eindruck unserer Justiz zu vermitteln, war die Kija im Berichtszeitraum gemeinsam mit Staatsanwältin Mag.[a] Eder-Stöffler zu Besuch in den Schulen. Ob es dabei um die konkrete Ausgestaltung eines Strafverfahrens bei jugendlichen Beschuldigten, zu erwartende Strafhöhen oder eine realistische Vorstellung der Tätigkeit bei der Staatsanwaltschaft ging – es konnten alle Fragen in diesem Rahmen gestellt und hoffentlich auch geklärt werden.

MMag.[a] Marion Battisti und Mag.[a] Angela Eder-Stöffler

Jugendland@Kija

Seit Beginn des Jahres 2013 besuchen Kija-Mitarbeiterinnen auch die Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung „Jugendland“. Nachdem wir anfänglich alle zwei Wochen vor Ort waren, damit uns die Kinder und Jugendlichen kennen lernen konnten, drehten wir zu Beginn des neuen Schuljahres den Spieß um. Wir luden sie zu uns in die Kija ein, um ihnen in unseren Räumlichkeiten und auf eine spielerische Art und Weise die Institution Kija näher zu bringen. Ob es eine Kinderrechte-Schatzsuche, ein Kinderrechte-Activity oder einfach nur lebendige Diskussionen waren, wir hoffen und wünschen uns, dass die Kinder und Jugendlichen aus dem Jugendland zukünftig auch selbst den Weg zu uns finden werden!

Sollten wir tatsächlich eine weitere Planstelle in der Kija bekommen, werden die Sprechstunden im Jugendland natürlich fortgesetzt.

Ab Jänner 2014 ist eine Weiterführung in der Wohngruppe Reichenau leider nicht mehr möglich, da unsere engagierte Praktikantin, die dort zuständig war, uns mit Ablauf des Praktikums Anfang 2014 verlassen wird.

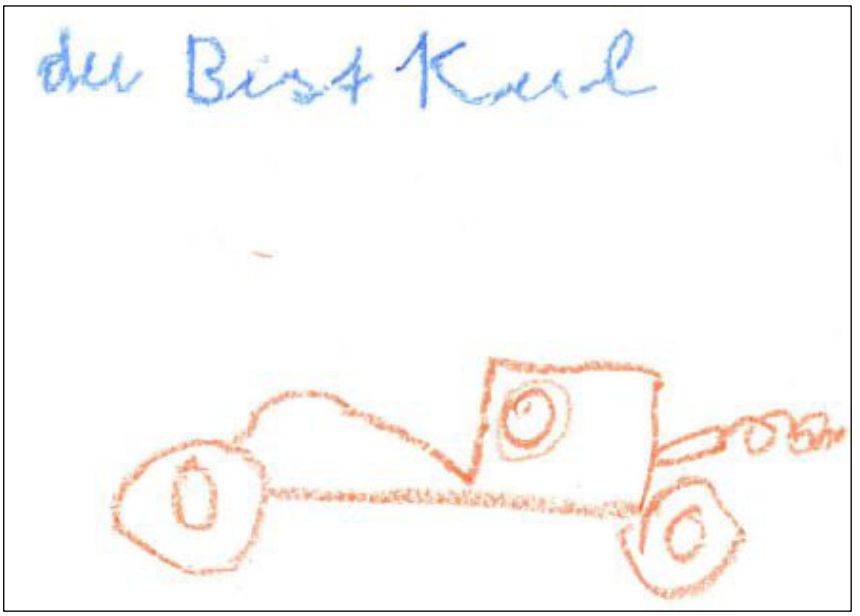

Dieses Bild wurde für Frau Mag.ª Schröcker von einem Kind des Jugendlandes gezeichnet.

Tagung: Gewalt - (k)ein Thema für uns!?

Diese Fortbildung der Stabsstelle für Kinder- und Jugendschutz der Diözese Innsbruck, KAKITA (katholische Kindertagesstätten), der KPH Edith Stein und dem Haus der Begegnung wurde am 12. Juni 2013 in Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe, der Kija und dem Kinderschutzzentrum für Pädagoginnen und Pädagogen durchgeführt.

Schwerpunkte bildeten dabei die Themen Gewaltprävention, Handlungsverantwortung von Fachleuten, der Umgang mit häuslicher Gewalt, Gewalt unter Kindern und Jugendlichen, sowie der Umgang mit den eigenen Grenzen.

Dieser interdisziplinäre Austausch zeigte nicht nur das Engagement und die Ernsthaftigkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei ihrer täglichen Arbeit, sondern auch die Notwendigkeit, Gewalt immer wieder zum Thema zu machen.

Hinschauen, nicht wegschauen!

Workshop mit Mag.[a] Elisabeth Harasser, Kinder- und Jugendanwältin für Tirol und DSA Reinhard Stocker-Waldhuber, Leitender Sozialarbeiter, Abteilung Kinder- und Jugendhilfe

Kinder und Jugendliche als Zeugen und Opfer häuslicher Gewalt, Anzeichen körperlicher Misshandlungen, offensichtliche Gewaltanwendung von Eltern gegenüber ihrem Kind/ihren Kindern, zweifelhafte Andeutungen und Verdachtsmomente sexueller Übergriffe – was soll ich tun? Wie verhalte ich mich „richtig“? Wer kann mich unterstützen? Wem kann ich meine Ängste anvertrauen? Meldepflicht: Wann und an wen muss ich Meldung erstatten?

Dieser Arbeitskreis behandelte mögliche Verhaltenswege, benannte beratende Stellen und sollte Mut machen hinzuschauen statt wegzuschauen.

Elternbildung Tirol

Die Landesgruppe Tirol des österreichischen Kinderschutzbundes fördert die Kooperation von Elternbildungseinrichtungen, unterstützt bei neuen Elternbildungsprojekten, betreibt Öffentlichkeitsarbeit und organisiert Fortbildungen. Auch die Kinder- und Jugendanwaltschaft ist Teil dieses Netzwerkes. Anlässlich des 10-jährigen Bestehens lief der jährlich stattfindende Kongress unter dem Titel „10 Jahre Elternbildung – Gegen Gewalt an Kindern“. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft war mit einem Workshop zum Thema „Häusliche Gewalt – Kinder als Opfer und Zeugen“ vertreten.

Schwerpunkte des Workshops waren das Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten bei Verdacht auf Misshandlung von Kindern, Meldepflicht, sowie Hinweise auf Facheinrichtungen, die weiterhelfen können.

Kinderrechte - Wunsch und Wirklichkeit

Am 20. November 2013, dem Internationalen Tag der Kinderrechte, war die Kinder- und Jugendanwältin auf Einladung der Kija Niederösterreich als Moderatorin zu Gast an der Donau-Universität Krems beim Symposium mit dem Schwerpunkt Medien und Kinderrechte. Spannende Vorträge – von Fernsehen und Internet, über Kommunikation bis hin zum Erfahrungsbericht einer Schülerin – mündeten in eine rege Diskussion, an der sich die zahlreich anwesenden Jugendlichen lebhaft beteiligten.

Aufsichtsrat Tiroler Kinderschutz GmbH

Die Kinder- und Jugendanwältin übernahm im Jänner 2012 den Vorsitz im Aufsichtsrat der Tiroler Kinderschutz GmbH.

LH-Stv. Gerhard Reheis und Mag.[a] Elisabeth Harasser

Besuch der neuen Landtagsabgeordneten im Kinderschutzzentrum Innsbruck im November 2013

JALT

Wahrscheinlich einzigartig in Österreich ist die Teilnahme der Kinder- und Jugendanwältin bei der jährlich stattfindenden Tagung der Leiterinnen und Leiter der Jugendämter Tirols (JALT). Dies zeigt, wie gut die Zusammenarbeit funktioniert, obwohl natürlich mitunter auch sehr unterschiedliche Ansichten vertreten werden. Letztlich geht es aber allen Beteiligten um die beste Lösung für das betroffene Kind.

Für die ausgezeichnete Kooperation sei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kinder- und Jugendhilfe herzlichst gedankt!

Kinder- und Jugendhilfebeirat

Ebenso wichtig ist die Mitarbeit der Kinder- und Jugendanwältin im Kinder- und Jugendhilfebeirat, einem beratenden Gremium der Tiroler Landesregierung.

Im Kreis der Expertinnen und Experten werden aktuelle Themen der Kinder- und Jugendhilfe besprochen und Empfehlungen an die Tiroler Landesregierung abgegeben.

Näheres dazu
www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/kinder-jugendhilfe/kinder-und-jugendhilfebeirat/

In der Kija erhältliche Broschüren und Falter

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft ist stets bemüht, über aktuelle Themen zu informieren. In den vergangen zwei Jahren wurden wieder neue Broschüren bzw. Falter erarbeitet und veröffentlicht. Diese sind kostenlos in der Kija erhältlich.

Kija Falter

Kija – leichte Sprache

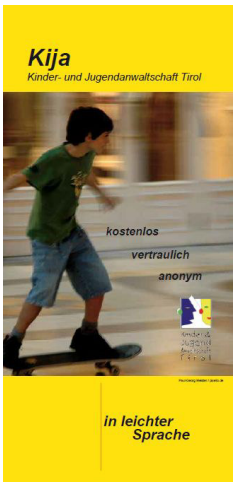

Tattoos & Piercings

Liebe & Sexualität

Wohnen & Verselbständigung

Schutz vor Gewalt für Mädchen und junge Frauen

Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus, Rassismus

Erziehen – aber richtig

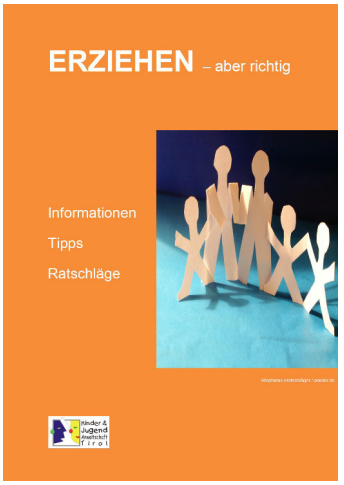

Gewalt an Kindern und Jugendlichen

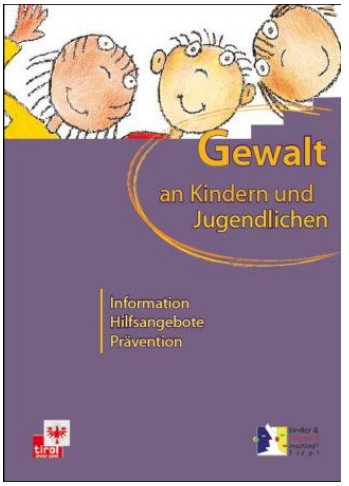

Mobbing

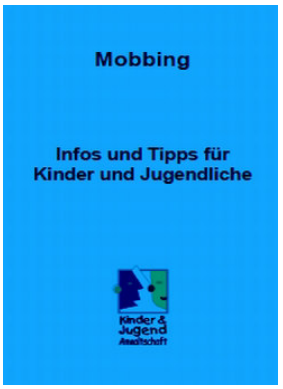

Scheidung

Jugendschutz

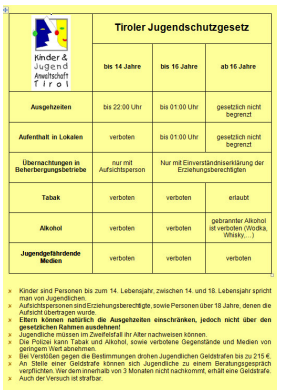

	Tiroler Jugendschutzgesetz		
	bis 14 Jahre	bis 16 Jahre	ab 16 Jahre
Ausgehzeiten	bis 22:00 Uhr	bis 01:00 Uhr	gesetzlich nicht begrenzt
Aufenthalt in Lokalen	verboten	bis 01:00 Uhr	gesetzlich nicht begrenzt
Übernachtungen in Beherbergungsbetriebe	nur mit Aufsichtsperson	Nur mit Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten	
Tabak	verboten	verboten	erlaubt
Alkohol	verboten	verboten	gebrannter Alkohol ist verboten (Wodka, Whisky, ...)
Jugendgefährdende Medien	verboten	verboten	verboten

- Kinder sind Personen bis zum 14. Lebensjahr, zwischen 14. und 18. Lebensjahr spricht man von Jugendlichen.
- Aufsichtspersonen sind Erziehungsberechtigte, sowie Personen über 18 Jahre, denen die Aufsicht übertragen wurde.
- **Eltern können natürlich die Ausgehzeiten einschränken, jedoch nicht über den gesetzlichen Rahmen ausdehnen!**
- Jugendliche müssen im Zweifelsfall ihr Alter nachweisen können.
- Die Polizei kann Tabak und Alkohol, sowie verbotene Gegenstände und Medien von geringem Wert abnehmen.
- Bei Verstößen gegen die Bestimmungen drohen Jugendlichen Geldstrafen bis zu 215 €.
- An Stelle einer Geldstrafe können sich Jugendliche zu einem Beratungsgespräch verpflichten. Wer dem innerhalb von 3 Monaten nicht nachkommt, erhält eine Geldstrafe.
- Auch der Versuch ist strafbar.

Du wirst erwachsen

Internet

Kinderrechtepostkarten

Eltern bleiben auf Lebenszeit

Meiner Mama geht's heut' nicht so gut
Wenn Eltern psychisch krank sind

Was tun bei Verdacht auf Gewalt an Kindern

Mobbing im Klassenzimmer

Damit es mir gut geht

Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetz - TKJHG

(LGB. Nr. 150/2013)

§ 11
Kinder- und Jugendanwältin

(1) Die Landesregierung hat nach Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung und nach Anhören des Kinder- und Jugendhilfebeirats eine Person, die über die hierfür erforderliche persönliche Eignung und über besondere Kenntnisse und praktische Erfahrungen auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe oder der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verfügt, für die Dauer von fünf Jahren zur Kinder- und Jugendanwältin zu bestellen. Die Kinder- und Jugendanwältin darf während ihrer Amtsdauer keine andere Tätigkeit in der öffentlichen oder privaten Kinder- und Jugendhilfe ausüben. Sie hat auch nach dem Ablauf der Amtsdauer die Geschäfte bis zur Bestellung der neuen Kinder- und Jugendanwältin weiterzuführen. Eine Wiederbestellung ist zulässig.

(2) Die Kinder- und Jugendanwältin hat ihren Sitz in der Landeshauptstadt Innsbruck. Sie kann außerhalb der Landeshauptstadt Innsbruck Sprechtage abhalten, soweit dies zur Besorgung ihrer Aufgaben zweckmäßig ist.

(3) Die Landesregierung hat die für die Besorgung der Aufgaben der Kinder- und Jugendanwältin erforderlichen Sach- und Geldmittel sowie die sich aus dem Stellenplan ergebende Anzahl von Landesbediensteten zur Verfügung zu stellen. Die Landesregierung hat die Kinder- und Jugendanwältin bei der Auswahl dieser Landesbediensteten anzuhören.

(4) Das Amt der Kinder- und Jugendanwältin endet vorzeitig durch Tod, Verzicht oder Widerruf der Bestellung. Der Verzicht ist gegenüber der Landesregierung schriftlich zu erklären. Er wird mit dem Einlangen der Verzichtserklärung unwiderruflich und, sofern in der Verzichtserklärung nicht ein späterer Zeitpunkt für das Wirksamwerden angegeben ist, wirksam. Die Landesregierung hat die Bestellung nach Anhören des Kinder- und Jugendhilfebeirates zu widerrufen, wenn in der Person der Kinder- und Jugendanwältin Umstände eintreten, die sie für dieses Amt nicht mehr geeignet erscheinen lassen, oder wenn sie ihre Aufgaben gröblich vernachlässigt. Endet das Amt der Kinder- und Jugendanwältin vorzeitig, so hat die Landesregierung unverzüglich eine Neubestellung vorzunehmen.

(5) Die Kinder- und Jugendanwältin und die bei ihr verwendeten Bediensteten sind zur Verschwiegenheit über alle ihnen ausschließlich aus dieser Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen verpflichtet, an deren Geheimhaltung ein schutzwürdiges Interesse einer Person besteht.

(6) Die Inanspruchnahme der Dienste der Kinder- und Jugendanwältin ist unentgeltlich. Sie können auch anonym in Anspruch genommen werden.

(7) Die Behörden und Dienststellen des Landes und alle mit den Angelegenheiten der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe betrauten Organe, mit Ausnahme jener des Bundes, und deren Bedienstete haben die Kinder- und Jugendanwältin bei der Besorgung ihrer Aufgaben zu unterstützen und ihr, soweit dies zur Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlich ist, auf Verlangen Auskünfte zu erteilen und Einsicht in schriftliche Unterlagen über die von ihnen betreuten Minderjährigen zu gewähren. Diese Verpflichtungen gelten auch für private Kinder und Jugendhilfeeinrichtungen nach § 12.

(8) In der Funktion als Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche ist der Kinder- und Jugendanwältin und ihren Mitarbeiterinnen Zugang zu allen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen sowie persönlicher und vertraulicher Kontakt zu den dort betreuten Kindern und Jugendlichen zu gewähren.

(9) Mit der Kinder- und Jugendanwältin ist, sofern sie im Zeitpunkt ihrer Bestellung nicht bereits in einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Dienstverhältnis zum Land Tirol steht, ein auf die Amtsdauer befristetes privatrechtliches Dienstverhältnis nach den für Vertragsbedienstete des Landes geltenden Vorschriften abzuschließen.

(10) Wird eine Bedienstete, die in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis zum Land Tirol steht, zur Kinder- und Jugendanwältin bestellt, so

a) darf das Dienstverhältnis während der Funktionsdauer nur im Fall des Widerrufes der Bestellung gekündigt werden und

b) wird bei einem befristeten Dienstverhältnis der Lauf dieser Frist für die Dauer der Ausübung der Funktion gehemmt. Im Übrigen wird das Dienstverhältnis einer Bediensteten, die bereits in einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Dienstverhältnis zum Land Tirol steht, durch ihre Bestellung zur Kinder- und Jugendanwältin nicht berührt.

(11) Die Kinder- und Jugendanwältin hat die Rechte und Interessen von Minderjährigen wirksam zu fördern, zu schützen und in der Öffentlichkeit zu vertreten. Insbesondere hat die Kinder- und Jugendanwältin folgende Aufgaben:

a) die Beratung von Minderjährigen sowie von Personen ihres familiären und sozialen Umfeldes in allen Angelegenheiten, die die Rechte von Kindern im Sinn des Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern oder sonstige Interessen von Minderjährigen betreffen,

b) die Vermittlung bei Konflikten und Meinungsverschiedenheiten zwischen Minderjährigen bzw. Personen ihres familiären und sozialen Umfeldes einerseits und Behörden und Einrichtungen zur Betreuung, Beratung oder zum Unterricht von Minderjährigen andererseits,

c) die Unterstützung von Minderjährigen, die von Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafverfahren oder gerichtlichen Verfahren betroffen sind,

d) die Unterstützung von Minderjährigen und Erwachsenen, denen als Minderjährige Erziehungshilfen gewährt wurden, in ihrem rechtlichen Interesse auf Akteneinsicht nach § 14 Abs. 3,

e) die Beratung von jungen Erwachsenen bei der Bewältigung ihrer Probleme in der persönlichen und sozialen Entfaltung.

In den Fällen der lit. b und c sind die betroffenen Minderjährigen an der Tätigkeit der Kinder- und Jugendanwältin altersadäquat zu beteiligen.

(12) Die Kinder- und Jugendanwältin hat weiters folgende Aufgaben:

a) die Information der Öffentlichkeit über Kinderrechte, über die Aufgaben der Kinder- und Jugendanwältin und über Angelegenheiten, die für Minderjährige von besonderer Bedeutung sind,

b) die Anregung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Minderjährigen und das Hinweisen auf diesbezügliche Missstände,

c) die Mitbegutachtung von Gesetzen und Verordnungen, die die Interessen von Minderjährigen berühren können,

d) die Mitwirkung im Kinder- und Jugendhilfebeirat,

e) die Zusammenarbeit mit und die Unterstützung von nationalen und internationalen Netzwerken,

f) die Vorlage eines alle zwei Jahre zu erstellenden Tätigkeitsberichtes an die Landesregierung; die Landesregierung hat diesen Bericht unverzüglich an den Landtag weiterzuleiten.

(13) (Landesverfassungsbestimmung) Die Kinder- und Jugendanwältin ist bei der Besorgung ihrer Aufgaben nach den Abs. 11 und 12 an keine Weisungen gebunden. Gegenüber den bei der Kinder- und Jugendanwältin verwendeten Bediensteten ist hinsichtlich der Besorgung der Aufgaben nach den Abs. 11 und 12 ausschließlich die Kinder- und Jugendanwältin weisungsberechtigt.

(14) Die Landesregierung hat das Recht, sich über alle Gegenstände der Geschäftsführung der Kinder- und Jugendanwältin zu unterrichten. Die Kinder- und Jugendanwältin hat der Landesregierung auf Verlangen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Personenbezogene Daten nach Abs. 5 sind nicht Gegenstand der Auskunftsverpflichtung.

(15) Die Kinder- und Jugendanwältin hat für den Verhinderungsfall eine bei ihr verwendete Bedienstete mit der Vertretung zu betrauen.

Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern (BVGKR)

(BGBl. I 2011/4)

Artikel 1

Jedes Kind hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für sein Wohlergehen notwendig sind, auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung sowie auf die Wahrung seiner Interessen auch unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit. Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.

Artikel 2

(1) Jedes Kind hat Anspruch auf regelmäßige persönliche Beziehungen und direkte Kontakte zu beiden Elternteilen, es sei denn, dies steht seinem Wohl entgegen.

(2) Jedes Kind, das dauernd oder vorübergehend aus seinem familiären Umfeld, welches die natürliche Umgebung für das Wachsen und Gedeihen aller ihrer Mitglieder, insbesondere der Kinder ist, herausgelöst ist, hat Anspruch auf besonderen Schutz und Beistand des Staates.

Artikel 3

Kinderarbeit ist verboten. Abgesehen von gesetzlich vorgesehenen begrenzten Ausnahmen darf das Mindestalter für den Eintritt in das Arbeitsleben das Alter, in dem die Schulpflicht endet, nicht unterschreiten.

Artikel 4

Jedes Kind hat das Recht auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten, in einer seinem Alter und seiner Entwicklung entsprechenden Weise.

Artikel 5

(1) Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, die Zufügung seelischen Leides, sexueller Missbrauch und andere Misshandlungen sind verboten. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung.

(2) Jedes Kind als Opfer von Gewalt oder Ausbeutung hat ein Recht auf angemessene Entschädigung und Rehabilitation. Das Nähere bestimmen die Gesetze.

Artikel 6

Jedes Kind mit Behinderung hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die seinen besonderen Bedürfnissen Rechnung tragen. Im Sinne des Artikel 7 Abs. 1 B-VG ist die Gleichbehandlung von behinderten und nicht behinderten Kindern in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten.

Artikel 7

Eine Beschränkung der in den Artikeln 1, 2, 4 und 6 dieses Bundesverfassungsgesetzes gewährleisteten Rechte und Ansprüche ist nur zulässig, insoweit sie gesetzlich vorgesehen ist und eine Maßnahme darstellt, die in einer demokratischen Gesellschaft für die nationale Sicherheit, die öffentliche Ruhe und Ordnung, das wirtschaftliche Wohl des Landes, die Verteidigung der Ordnung und zur Verhinderung von strafbaren Handlungen, zum Schutz der Gesundheit oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer notwendig ist.

Artikel 8

Mit der Vollziehung dieses Bundesverfassungsgesetzes ist die Bundesregierung betraut.

Impressum:

Herausgeberin und Verlegerin: Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol

Redaktion: Mag.[a] Elisabeth Harasser, Mag.[a] Franziska Schröcker

Fotos: Kija Tirol
Satz, Layout: Simone Riml

Druck: Druckerei Pircher GmbH, www.pircherdruck.at

Juli 2014